

Besprechungsforum

Zweiter Familienbericht

Familie und Sozialisation

– Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation –

Erster Teil: Stellungnahme der Bundesregierung

Zweiter Teil: Bericht der Sachverständigenkommission,

herg. vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit. Bonn – Bad Godesberg 1975.

Sozialisationsforschung für die politische Praxis

I. Bemüht man sich, den Familienbericht in der Perspektive der soziologischen Sozialisationsforschung zu betrachten, dann erscheint er als der Versuch, die theoretische Orientierung und die Quintessenz unseres Wissens so darzustellen, daß sie von den Praktikern in der Regierung und der Verwaltung sowie der weiteren Öffentlichkeit verstanden und in künftigen Aktivitäten berücksichtigt werden. Nach meinem Erachten ist er eine gute, ehrliche Lösung einer schwierigen Aufgabe.

Den organisatorischen Rahmen schuf, kurz gesagt, das zeitliche Limit, das – mit einem Budget von 429000 DM – rund dreieinhalb Jahre Tätigkeit zuließ, ausgeführt von sieben nebenamtlichen Sachverständigen (zwei Pädagogen, je ein Sozialpädagoge, Psychologe, Demograph, Senatsdirektor und ein Soziologe als Vorsitzender) und von einer mit zwei Soziologen besetzten Geschäftsstelle, die sich nach ihrer Ernennung durch den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit als Gruppe zusammenfinden mußten. Der Auftrag lautete, „Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation“ zu untersuchen. Es konnte ein unabhängiger Kommissionsbericht verfaßt werden, zu dem die Regierung eine eigene Stellungnahme abgab. Dieses Vorgehen stellt einen großen Fortschritt gegenüber dem ersten Familienbericht (1968) dar, für den das – damals so genannte – Bundesministerium für Familie und Jugend federführend war und die Sachverständigen lediglich als Berater beizog. Das neue Vorgehen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, demonstriert es doch eine erstaunliche Bereitschaft der Politiker und der Verwaltung, sich mit freiem wissenschaftlichen Denken, auch der Kritik, auseinanderzusetzen.

2. Zunächst ist eindeutig ein erster Erfolg, gewissermaßen im terminologischen Vorhof, zu verzeichnen. Der Begriff der Sozialisation erscheint sowohl im Untertitel wie im Regierungsteil; er hat offensichtlich überzeugt als die angemessene Bezeichnung für „das durch die soziale Umwelt vermittelte Lernen von Verhaltensweisen, von Denkstilen, Gefühlen, Kenntnissen, Motivationen und Werthaltungen“ (S. 13). Dennoch soll unter Fachkollegen angemerkt sein, ob nicht zwei weitere Komponenten in der Definition explizite berücksichtigt werden müßten. *Erstens* ist zu fragen, ob nicht hervorzuheben wäre, daß es sich um ein Lernen *sozial* relevanter Verhaltensweisen, Denkstile usw. handelt, also die

sozialen Bezüge auf jeden Fall bei den „Ergebnissen“ der Sozialisation zu nennen sind, während möglicherweise bestehende nichtsoziale Lernbedingungen besser nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Zum *zweiten* ist zu überlegen, in welcher Weise die für ein soziologisches Verständnis konstitutive Annahme der Entwicklung eines „Selbst“ berücksichtigt werden könnte und sollte, beispielsweise, indem von einem Lernen im Umgang mit der (physischen und sozialen) Umwelt *und mit sich selbst* gesprochen wird.

3. Der zweitgenannte Punkt steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Anliegen der Kommission, das vermutlich ein wichtiges Element in ihrem Brückenschlag zur Praxis darstellt und wofür sie eine originelle Lösung vorträgt, nämlich die Umschreibung von Leitideen familiärer Sozialisation; die Kommission selbst spricht von „Sozialisationszielen“, worauf noch kurz zurückzukommen sein wird. Leicht verkürzt umschrieben wird das Folgende postuliert:

- Selbstsicherheit in einem Maß, das vor dauerhafter Abhängigkeit bewahrt und dennoch Selbstgerechtigkeit vermeidet,
- Gewissensbildung, die moralische Selbstkontrolle ermöglicht, aber nicht zur Sturheit führt,
- Intelligenzförderung, die eine sachgerechte und selbständige Lösung von Aufgaben gewährleistet,
- Leistungsmotivation, die inhaltlich bedeutsame und sozial legitimierte Gütemaßstäbe als Handlungsanreize anerkennt, ohne auf „Leistung an und für sich“ fixiert zu sein,
- Empathie und Solidarität, d. h. Bereitschaft und Fähigkeit, Bedürfnisse und Interessen anderer wahrzunehmen und sie umso mehr zu berücksichtigen, je schwächer der andere ist,
- Konfliktbewältigung, die den Charakter einer Lösung der Probleme hat und nicht nur verdrängt oder gewalt-sam Hindernisse beseitigen will.

4. Man kann in diesen „Sozialisationszielen“ eine gelungene, der beobachtbaren Wirklichkeit dank Differenzierung und Konkretisierung ein großes Stück näher

kommende „Operationalisierung“ des Begriffes der Emanzipation sehen. Allerdings lassen sich dafür noch nicht schlicht Indikatoren aufstellen, zum Teil, weil die Forschung in den letzten Jahrzehnten zu weit weg von den „ökologischen“ Realitäten betrieben wurde, zum Teil, weil das Verhältnis zwischen den einzelnen Faktoren noch näher zu bestimmen ist, und zum Teil, weil die Differenzierung noch nicht fein genug ist. Das haben die Sachverständigen selbst bemerkt, als sie versuchten, ausgehend von diesem Katalog, und solchermaßen einen überzeugenden Einfall für die Disposition des Berichtes verwirklichend, die vorhandenen Ergebnisse der Forschung daraufhin zu analysieren, wie solche „Sozialisationsziele“ sowohl bei der internen Gestaltung der sozialisatorischen Interaktionen wie bei deren externen Bedingungen erreicht werden können.

Ob dies ferner damit zusammenhängt, daß die Bezeichnung als Ziele ambivalent ist? Kann man von Zielen eines sozialen Prozesses sprechen, dem beabsichtigtes und unbeabsichtigtes Verhalten zugrunde liegt, das nach heutigem Verständnis durchaus reziproke Beeinflussungen beinhaltet und überdies die Auseinandersetzung mit einer wiederum nur teilweise daraufhin gestalteten Umwelt mit einschließt? Gerät man damit nicht in zu große Nähe des Begriffes der Erziehung? Weckt man nicht zu hohe Erwartungen bei den Praktikern, es ließen sich für soziale Prozesse einfache Ziel-Mittel-Relationen finden? Möglicherweise hat gerade die Annäherung an die Denkmodelle der Politik und der Verwaltung die Wortauswahl bestimmt, und sie wäre dann gewiß eine läßliche Sünde. Aber hätte man eine Bezeichnung wie Leitideen, Leitbilder, Prinzipien oder etwas Vergleichbares nicht ebensogut aufgenommen?

Man kann einwenden, es sei von Zielen in einem systemtheoretischen Sinne die Rede, und solches sei gewiß in der Soziologie seit einiger Zeit üblich. Nur müßte man dann eine andere – nicht mehr nur läßliche – Sünde vermeiden, nämlich die Reifizierung des Systembegriffes, vorab des Begriffes der Familie. Der Bericht ist dieser Gefahr, die, wenn es zu Handlungsvorschlägen kommt, fatal sein kann, nicht durchwegs entgangen. Besonders störend finde ich den Schluß des Kapitels über Kommunikationsstrukturen und -probleme der Familie (S. 29 ff.), wo nach einer begrüßenswerten Erörterung der Forschung über die innerfamiliären Beziehungen, eingeschlossen die Machtstrukturen (mit einer gewagten Interpretation der Ergebnisse eigener Untersuchungen, S. 36/37), die – nicht überraschend – widersprüchliche Ergebnisse zeigt, eine mehrfach festgestellte Tendenz zur Verständigungsbereitschaft in der Familie diskreditiert wird. Sie wird zunächst – durchaus akzeptabel – als Metakommunikation aufgefaßt, und dann heißt es: „Eine nennenswerte Verbreitung und für den Regelfall starke Ausprägung dieser Metakommunikation dürften wir für die deutsche Familie (*sic!*) nur annehmen, wenn Anzeichen dafür vorlägen, daß die Familie bereit ist, prinzipiell sich selber als soziales System in Frage zu stellen und zu riskieren. Die hohe Identifikation mit dieser Institution aber macht eine solche Annahme gegenwärtig noch wenig plausibel“ (S. 41).

Man fragt sich verwundert, wer oder was wen oder was in Frage stellt und sich mit einer Institution identifiziert, welches, wenn es eine Identifikation mit sich selbst wäre, doch eigentlich auch sein Gutes haben könnte . . . Doch wie auch immer: Entweder wird hier einem gewissen Verständnis einer gewissen Art sogenannt kritischer Theorie das Wort geredet, mit dem wegen der verklemmten Beziehung zur Empirie Soziologen in den letzten Jahren oft in die Irre geführt wurden, oder es wird unbedacht Jargon verwendet.

5. Ich neige stark dazu, letzteres anzunehmen, weil nämlich der Bericht im allgemeinen gerade durch die Fülle der Daten und Bezüge zu Forschungsergebnissen imponiert, die nota bene keineswegs unkritisch übernommen werden. Das sei ausdrücklich hervorgehoben, auch um dem Argument entgegenzutreten, ich würdige ihn lediglich unter theoretisch-begrifflichen Gesichtspunkten, die seinem Zweck nicht angemessen sind. Er scheint mir ein Kompendium empirischer Unterlagen zu sein, besonders natürlich, was das teilweise zum ersten Mal veröffentlichte Material über die Familie in Deutschland betrifft. Eine Grundlage ist die alle Lebensbereiche umfassende Repräsentativuntersuchung „Familie und Sozialisation“, von der im Anhang eine Reihe Tabellen aufgeführt sind und von der jetzt einzelne Sekundärauswertungen im Gang sind. Andere Grundlagen wurden durch Expertisen und synchrone Untersuchungen beschafft, von denen einige veröffentlicht worden sind. Dazu gehören:

– eine präzise, von höchster Sachkunde getragene, sorgfältig formulierte Analyse des Geburtenrückganges und der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern (SCHUBNELL 1973),

– die ebenfalls gekonnte Interpretationen demographischer und sozio-ökonomischer Strukturmerkmale enthaltende Studie über „Junge Familien“ (PETTINGER 1975),

– die Dokumentation über „Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik“ (WAHL 1973), mit der Neuland betreten wird und bei der entsprechende Schwierigkeiten zu meistern waren,

– das im Rahmen des Wissenschaftlichen Beirates beim BMJFG (1975) in Zusammenarbeit von Ökonomen, Psychologen, Pädagogen, Demographen und Soziologen verfaßte, wesentliche Neuerungen vorschlagende Gutachten „Familie und Wohnen“,

sowie weitere, teilweise schon früher in der Schriftenreihe des BMJFG veröffentlichte Arbeiten.

6. Aufgrund dieser Daten beschreibt die Kommission drei allgemeine Problemfelder familiärer Sozialisation, nämlich die zunehmende Isolation und den damit verbundenen „Familismus“, die Rolle der Frau und Mutter und die Ungleichheiten der familiären Umgebung, wie sie zusammengefaßt in den schichtspezifischen Unterschieden ersichtlich sind. Hinzu kommen die besonderen Probleme von Minderheiten, nämlich junge Familien, kinderreiche Familien (0.65 Mio Fa-

milien mit 4 und mehr Kindern), unvollständige Familien (0.85 Mio Kinder), Familien mit behinderten Kindern (50 000), Familien ausländischer Arbeitnehmer (1 Mio Kinder) und Familien in Notunterkünften (0.5–0.8 Mio Personen).

Die politischen Schwerpunkte einer „sozialisationsbezogenen Familien- und Gesellschaftspolitik“ nennt die Kommission selbst (S. 135):

- erweiterte Partizipation von Familien an außerfamilialen Gruppen und öffentlichen Einrichtungen,
- Abbau der gesellschaftlichen Zwänge hinsichtlich der Rolle der Frau,
- Abbau der sozialen Schichtung.

Was die Mittel angeht, enthält der Bericht an diesen und zahlreichen anderen Stellen erfreulich viele, bisweilen sehr konkrete Vorschläge, ohne sie allerdings immer zwingend aus den Ergebnissen der Analyse heraus begründen zu können, was nebst den Lücken unseres Wissens auch die besonderen Schwierigkeiten einer sozialwissenschaftlichen Praxisberatung demonstriert. Aus der Fülle des Programms, das im Zusammenhang mit der bisherigen Familienpolitik in einer anderen Besprechung gründlich gewürdigt wird, sei lediglich auf einige wenige Punkte eingetreten.

a) Die Familie aus ihrer Isolation herauszuführen bedeutet unter anderem, institutionalisiert die Beziehungen zwischen der Kernfamilie und der Gesellschaft zu aktivieren, eine Funktion, die früher teilweise durch die Großfamilie und die Verwandtschaft sowie im Rahmen der Arbeit wahrgenommen wurde. Da heutzutage Sozialisation die zentrale Aufgabe der Kernfamilie ist, scheint es in der Tat naheliegend, durch die Ausweitung elterlicher Mitbestimmung und durch den Ausbau eines umfassenden, integrierten Erziehungs-, Bildungs- und Beratungssystems ihre gesellschaftliche Partizipation anzukurbeln. Darin kann man Kommission und Regierung, die diese Anregungen aufnimmt, nur zustimmen. Dennoch dürfen die Fallstricke nicht übersehen werden.

Mitbestimmung muß Mitarbeit beinhalten, eigenes Gestalten, wie auch die Sachverständigen feststellen, und sie muß überdies offen für eine Ausweitung sein, die allgemein die Zusammenarbeit in der Nachbarschaft und der Gemeinde einschließt, also auch andere Bevölkerungsgruppen, beispielsweise die Alten, einbezieht. Wenn dies angestrebt wird, muß darauf geachtet werden, daß nicht durch den Ausbau des Beratungswesens und seine Professionalisierung gegenläufige Tendenzen entstehen. Das wird indessen passieren, wenn eine bestimmte Sachkunde über die Pflege und Erziehung der Kinder zu sehr hervorgehoben wird und damit die Eltern gewissermaßen „laisiert“ (SPRONDEL 1976) werden. Anzeichen dafür sind in der überbordenden Öffentlichkeits- und Medienarbeit bisweilen festzustellen, etwa, wenn wir aufgefordert werden, den „Elternführerschein“ zu erwerben! Abgesehen von den fragwürdigen politischen Implikationen einer solchen Be-

einflussung müssen wir Sozialwissenschaftler, Psychologen eingeschlossen, doch schlicht zugestehen, daß unser Sozialisationswissen noch weit davon entfernt ist, durchgängig und für die ganze Vielgestaltung des familiären Alltages vernünftige Handlungsvorschläge machen zu können; es ist uns noch kaum gelungen, diesen Alltag zu beobachten, geschweige denn gründlich zu erforschen und zu erklären.

b) Die Lösung des Rollenproblems der Frau ist das vielleicht dornenvollste Problem, weil sich gewissermaßen zwei „Emanzipationsbewegungen“ in die Quere kommen, diejenige der Frau und diejenige des Kindes. Seine Bedürfnisse und sein Anrecht auf einen angemessenen rechtlichen und sozialen Status werden ebenfalls erst seit nicht allzulanger Zeit thematisiert. Leider bedürfen nun aber kleine Kinder, gerade wenn ihre Rechte ernst genommen werden, einer ständigen Bezugsperson, und es hat den Anschein, daß die Mutter (oder bisweilen der Vater) die günstigste Lösung darstellt, was für diese einen Verzicht auf andere Rollen bedeutet, besonders wenn mehrere Kinder da sind. Durch das Erziehungsgeld, wie es die Kommission vorschlägt, soll diese Aufgabe eine erhöhte Anerkennung finden und Eltern sollen sich dafür ohne unannehmbare finanzielle Einbußen entscheiden können. Leider gibt es gewichtige finanzpolitische Argumente gegen diese Idee, mit der sich die Sachverständigen im Bericht zu wenig auseinandergesetzt haben.

Ersatzeinrichtungen wiederum, z. B. Krippen, können dem Kind erhebliche Nachteile bringen und verursachen volkswirtschaftlich große Kosten. Da überdies keineswegs jede außerhäusliche Erwerbstätigkeit die Frau „befreit“, wird man weiterhin nach Wegen suchen müssen, wie diejenigen Frauen, die sich entscheiden, Kinder zu bekommen und aufzuziehen, vermehrt aus ihrer Isolierung gelöst werden können, ohne daß dies, wie auch die Kommission mehrfach betont, auf Kosten der Kinder geht. Unser praktikables Wissen ist auch in dieser Frage noch äußerst bescheiden.

c) Die wichtigste Variable, die im Kommissionsbericht immer wieder beigezogen wird, um die Kumulation nachteiliger Umweltbedingungen der Familie zu erfassen, ist die soziale Schichtung. Die Familien der Unterschichten betreiben in geringerem Ausmaß erfolgreiche Geburtenplanung; Mütter leiden unter einer nur aus finanziellen Gründen angenommenen Berufstätigkeit; Väter arbeiten Schicht; die Wohnungen sind zu klein; Elternbildungsveranstaltungen werden kaum besucht. Entsprechend gibt es viele Erschwernisse des familiären Zusammenlebens. Die Eltern können sich oft nicht so intensiv mit den Kindern abgeben, vermitteln ihnen dementsprechend weniger Anregungen, beispielsweise im Gespräch oder über passende Spielsachen, und sie tolerieren hohen Mediumkonsum der Kinder.

Die sogenannte schichtspezifische Sozialisationsforschung hat in der Tat in den letzten Jahrzehnten vielerlei Bestätigungen der genannten Zusammenhänge erbracht, wobei allerdings methodologische Mängel nicht übersehen werden dürfen, wie kürzlich BERTRAM (1975)

gezeigt hat. In jedem Fall muß man sich vor Fehlschlüssen hüten. *Erstens* ist, wie die Debatten über die sogenannte Defizithese gezeigt haben, die Generalisierung unverantwortlich, Kinder in den Unterschichten würden *nur* nachteilig erzogen. Damit werden positive Formen der Zuwendung zum Kind in diesem Milieu abgewertet, oft nur deshalb, weil sie an den spezifischen Anforderungen einer einseitig kognitiv-individualistische Leistungen fördernden Schule gemessen werden. *Zweitens* wird so getan, als ob die Erziehung in den sogenannten Mittelschichten ohne Probleme sei. Kümmern sich dort Väter tatsächlich mehr um die Kinder? Kann nicht unter bestimmten Umständen eine gewisse Toleranz im Umgang mit den Kindern auch Ausdruck von Gleichgültigkeit sein? Werden nicht bestimmte Tugenden einseitig überschätzt? *Drittens* erschwert die Vereinfachung die Einsicht darüber, wie sich die einzelnen Faktoren auswirken. Es gibt innerhalb der sozialen Schichten mannigfache weitere Unterschiede. Der Familienbericht belegt nicht nur die wissenschaftliche Kenntnis, sondern auch die Unkenntnis über familiäre Sozialisation. Wie der familiäre Alltag in den verschiedensten sozialen Milieus tatsächlich abläuft, was Kinder essen, an wen sich Eltern mit kleinen und großen Problemen wenden, wie ein zusätzliches Einkommen und wie überhaupt sozialpolitische Maßnahmen sich auswirken, darüber und über vieles mehr weiß man – wie erwähnt – noch wenig Genaues. Solche Kenntnis ist aber nötig, wenn praktisch und politisch langfristig tragfähige Empfehlungen ausgearbeitet werden sollen.

d) Die Kommission behandelt erfreulicherweise an mehreren Stellen die besonderen Probleme von Minderheiten, beispielsweise der Eltern mit behinderten Kindern. Ihre Schwierigkeiten sind beträchtlich, nicht so sehr aus finanziellen Gründen, sondern deswegen, weil diese Familien, vor allem die Mütter, in noch viel höherem Maße gesellschaftlich isoliert sind und weil sie – ihre größte Sorge – für ihr Kind keine Zukunft sehen. Sie können sich kaum vorstellen, wie ihr Kind, einmal erwachsen, selbständig in der verwalteten Welt zurechtkommt. Dadurch erhöhen sie die affektive Bindung an das Kind und verringern weiterhin die Chancen seiner Eigenständigkeit, wie im Rahmen erster Befragungen in Konstanz zu diesem Thema festgestellt wurde (HERRMANN 1975).

Die Empfehlungen der Kommission (S. 142) beziehen sich im wesentlichen auf die materielle und medizinische Hilfe, die koordiniert und differenziert werden sollte. Der Ausbau der Beratung hat sinngemäß auch in diesem Bereich zu erfolgen, und es wäre begrüßenswert, wenn dabei die Erfahrungen solcher Praktiker aufgearbeitet würden, die oft seit Jahren in geduldiger Kleinarbeit mit großem persönlichen Engagement erworben wurden, wobei für die Konzeption auch die Kenntnis der historischen und sozialpolitischen Entwicklungslinien der Behindertenarbeit nützlich ist, wie sie kürzlich beispielsweise HAASER (1976) für Deutschland oder RITTER (1975) für das Sehbehindertenwesen in der Schweiz aufgearbeitet haben.

7. Ich habe eingangs den Bericht als eine „ehrliche“ Lösung der gestellten Aufgabe bezeichnet und hoffe, meine Bemerkungen vermögen, zum Teil wenigstens, klar zu machen, was damit gemeint sein soll. Vorab: Der beschränkte Stand unseres Wissens und die Probleme seiner Anwendung werden allenthalben deutlich ausgesprochen. Würde man die Antwort der Regierung analysieren, ließe sich noch weiteres dazu sagen; denn darin kommen die Schwierigkeiten der Politiker und der Mitarbeiter der Verwaltung mit einem unabhängigen sozialwissenschaftlichen Beraterorgan deutlich zum Ausdruck. Das ist nicht nur deren Ungenügen, sondern eine Reaktion auf die Arbeit der Sachverständigen, denen wiederum der Stand der Familienpolitik in der Bundesrepublik einige Mühe bereitete, was sie einleitend (S. 12) ausdrücklich festhalten, für mein Dafürhalten eine Spur zu skeptisch.

Alles in allem: So *ist* offensichtlich die Realität, wie man sie antrifft, wenn tatsächlich Zusammenarbeit mit der politischen Praxis angestrebt wird, wenn gesellschaftlich relevante Sozialisationsforschung geleistet werden soll . . . *e pur si muove!* – Den Kollegen, die mit sichtlichem Erfolg eine schwierige Aufgabe gelöst haben, gebührt hohe Anerkennung.

Literatur

- BERTRAM, H., 1975: Probleme einer sozialstrukturell orientierten Sozialisationsforschung. Referat, gehalten vor dem Fachausschuß für Familien- und Jugendsoziologie der DGS. Bad Homburg v. d. H.
- HAASER, A., 1976: Entwicklungslinien und gesellschaftliche Bedingungen der Behindertenpolitik in Deutschland. Berlin-Heidelberg: Springer.
- HERRMANN, Ch., 1975: Sozialisationsbedingungen geistig behinderter Kinder. MA. Universität Konstanz 1975 (vervielf.).
- PETTINGER, R., 1975: Junge Familien = Schriftenreihe BMJFG, Bd. 29. Stuttgart: Kohlhammer 1975.
- RITTER, V., 1975: Aspekte des Schweizerischen Sehbehindertenwesens. St. Gallen: Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen 1975 (Berner Dissertation).
- SCHUBNELL, H., 1973: Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik/Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern = Schriftenreihe BMJFG, Bd. 6, Bonn.
- SPRONDEL, W. 1976: Experten und Laien. Zur Wissenssoziologie der Professionen. Unveröffentlichtes Manuskript. Konstanz.
- WAHL, K., 1973: Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland = Schriftenreihe BMJFG, Bd. 8. Bonn.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMJFG, 1975: Familie und Wohnen = Schriftenreihe BMJFG, Bd. 20. Stuttgart: Kohlhammer.

Prof. Dr. KURT LÜSCHER
Universität Konstanz, Fachgruppe Soziologie
7750 Konstanz, Pf. 7733

Die Rolle der Bindung – Soziobiologische Überlegungen

Im Mittelpunkt des zweiten Familienberichts steht die Leistung, die Eltern für ihre Kinder erbringen. Die mit zunehmendem Alter sich verändernden Bedürfnisse, notwendigen Erfahrungen und das erwünschte Lernen werden auf sogenannte „Sozialisationsziele“ hin betrachtet. Die Lage von Familien und ihre arbeitsgebundenen, schichtspezifischen, wohnungsmäßigen und finanziellen Bedingungen werden untersucht und im Hinblick auf ihre Folgen für die Sozialisationsleistung diskutiert. Dabei kommt die Sachverständigenkommission zu Vorschlägen und Empfehlungen zur Familienpolitik, die sowohl organisatorisch als auch politisch zu spürbaren Veränderungen und Einstellungen führen müßten, wenn die verantwortlichen Politiker den Ausführungen folgten. Allerdings wird aus dem Bericht deutlich, daß eine familienpolitische Gesamtkonzeption fehlt; statt dessen herrschen sozial-, gesundheits-, bildungs- und arbeitsmarktpolitische Belange mit Eigeninteressen vor, die kaum familienorientiert sind und deshalb auch kaum den für erstrebenswert gehaltenen „Sozialisationsanforderungen“ entsprechen (S. 76). Das gilt sogar – und in besonderem Maße – für die pädagogischen Maßnahmen. Auch hier fehlt ein Gesamtkonzept der Elternbildung, bedingt durch die Mannigfaltigkeit der Trägerschaft (S. 108), fehlende Curricula für Elternbildung (S. 111), fehlende Qualifikationskriterien (S. 112), Zersplitterung und verselbständigte Spezialisierung des Beratungswesens (S. 116) und hinderliche Konflikte bei der pädagogischen Professionalisierung, u. a. bedingt durch die heute übliche „lineare Privilegiansammlung bezüglich Status, Bezahlung, Arbeitszeit, Freizeit, Urlaub usw., die überwiegend an den Professionalisierungsgrad und damit an die Funktionsspezialisierung geknüpft ist“ (S. 130). „Ganzheitliche pädagogische Leistungen“ sind doppelt benachteiligt: Sie sind überlastet und werden für geringer gehalten (S. 131).

Wegen der Fülle der Gesichtspunkte, die bei der Erfassung der Lage von Familien mit Kindern in der Bundesrepublik Deutschland von der Sachverständigenkommission zu erheben, darzustellen und für politische Empfehlungen aufzuarbeiten waren, wird es viele Einzelheiten geben, die nicht jedermanns Überzeugung treffen – fachlich und politisch. Einerseits mag auch das ein Ergebnis der erwähnten privilegierten Funktionsspezialisierung sein. Andererseits werden die in Mittel und Zweck durchaus klaren Vorstellungen der Kommission unweigerlich auf Widerstände von Gruppen mit dem verständlichen Interesse der Erhaltung ihrer Privilegien stoßen. Auch das wird deutlich angesprochen. Trotz großer Forschungsdefizite im Bereich der Sozialisation, ungebührlicher Beanspruchung der Kommissionsmitglieder, eines fehlenden wissenschaftlichen Apparats, Möglichkeit der Auswahl der Mitglieder nach politischen Opportunitätsgründen und anderer Schwierigkeiten, sind wichtige Fakten erhoben und Überlegungen formuliert worden.

Die Bundesregierung hofft auf eine weite Verbreitung des Berichts, der als „hilfreicher Beitrag zur besseren Problembewältigung wirksam“ werden soll (S. XXVII). Die Kommission, andererseits, hofft, daß die Familien-

politik überhaupt in der Lage ist, „die Zustände der Familie in einem Sinne, der sich als wünschbar rechtfertigen läßt, wirksam zu verändern“, und daß die Familienpolitik „eine Organisation besitzt, deren Rationalität groß genug erscheint, um sich durch wissenschaftlich fundierte Argumente . . . beeinflussen zu lassen“. Sie ist sich nicht sicher, ob ein dem entsprechender Vertrauensvorschuß gerechtfertigt ist und will den Umgang der Bundesregierung mit dem vorliegenden Bericht „als Probe aufs Exempel“ begreifen (S. 12).

Die Sozialisationsziele, an denen sich die Empfehlungen orientieren, heißen:

- Sicherheit – Freiheit von Abhängigkeit und Selbstgerechtigkeit
- Gewissensbildung – moralische Selbstkontrolle ohne starre innere Handlungszwänge;
- Intellektuelle Fähigkeiten zur selbständigen Bewältigung von Aufgaben;
- Leistungsmotivation auf der Grundlage sozial wünschenswerter Gütemaßstäbe;
- Einfühlungsvermögen, Rücksicht und Solidarität ohne Unterwürfigkeit;
- Produktive Konfliktbewältigung.

An diesen Zielen wird bemessen, in welchem Maße die Familie in der Lage ist, ihre Kinder zu „sozialisieren“. Die Diskussion einer großen Fülle von Gesichtspunkten, die sozialeres und gerechteres politisches Handeln beeinflussen, gehorcht ebenfalls diesem Ansatz. Den Kenner erziehungs- und familienpolitischer Überlegungen überrascht es nicht, daß zu diesem Zweck „die Gesamtheit der gesellschaftspolitischen Eingriffe in die Familie“ (S. 11) erörtert wird. Nun ist das zwar aus gesellschaftspolitischem Blickwinkel unmittelbar notwendig, gleichzeitig verbergen sich hinter der Wahl einer Beschränkung auf die Alternativen Familie-Gesellschaft aber auch gedankliche Vorentscheidungen, die bald ein konzeptionelles Eigenleben entwickeln. Dies wird am Beispiel der von der Kommission mehrfach hervorgehobenen besonderen Bedeutung der Familie für die ersten drei Lebensjahre zu zeigen sein. Auch dies ist nicht unbedingt als negative Kritik zu sehen, denn die Datenbasis ist im Bereich der familienbezogenen Sozialisationsforschung durch eine große Zahl widersprüchlicher Ergebnisse gekennzeichnet (S. 16).

Es gibt zwei mögliche Fragen im Zusammenhang mit Sozialisierungsaufgaben der Familie:

- Was ermöglicht ihr eine bessere Erfüllung dieser Aufgaben, und
- wie sehen die idealen, und im Vergleich dazu machbaren, Lernmöglichkeiten außerhalb der Familie aus?

Diese Fragen beinhalten zunächst keine Gegenüberstellung, sondern ein Sowohl–als auch, aber sie geraten leicht zu einem Entweder–oder. Dies hat viele Grün-

de, u. a. theoretische und wissenschaftshistorische, die in der Psychologie noch keineswegs ausgetragen sind.

Unter Sozialisation wird verstanden: „Die Gesamtheit der Erfahrungen, die Kinder mit der Teilnahme an Kommunikationsprozessen erleben“. Sie ist „das durch die soziale Umwelt vermittelte Lernen von Verhaltensweisen, von Denkstilen, Gefühlen, Kenntnissen, Motivationen und Werthaltungen“ (S. 13).

Vereinfacht kann man nun ableiten: Die Familie muß imstande sein, in all den genannten Bereichen optimal zu funktionieren. Geld, Wohnbedingungen und Fähigkeiten der Eltern sind durch Neu- oder Umverteilung öffentlicher Gelder, durch architektonische Flexibilität und integrierte pädagogische Schritte zu verbessern. Wo das nicht gelingt, sind ausgleichende (kompensatorische) Einrichtungen zu schaffen. Für alle die Forderungen, die die Fähigkeiten von Familien übersteigen, gibt es öffentliche Einrichtungen, deren Besuch durch die Kinder in jedem Falle ökonomisch gewährleistet sein muß. Nun ist der Bericht im Hinblick auf die über die Familien hinausführenden Sozialisationsziele durchaus kritisch. Schulerfolg z. B. ist, in Anbetracht der bestehenden Zweifel an der Legitimität schulischer Leistungsziele, nicht unbeschadet ein wünschenswertes („authentisches“) Sozialisationsziel (S. 13). Im Hinblick auf die Kompensation im Kleinkindalter allerdings sind im Bericht bereits Vorentscheidungen enthalten, die nicht bestehen bleiben dürfen.

Die Kommission sagt über die Familie als Kommunikationssystem:

- daß sie in *relativer* Abhängigkeit von ihrer ökonomischen, kulturellen und sozialen Lage ein bestimmtes Erziehungsmilieu hervorbringt. Dieses Verständigungssystem
- bestimmt die wechselseitigen Beziehungen,
- gibt der Welt der Dinge ihre Bedeutung
- und entwickelt den Stellenwert der Gegenwart und die Aussichten auf die Zukunft (S. 29).

Neben einem Zuwenig an Kommunikation kann es auch ein Zuviel geben, z. B. bei Absicherung und Überbehütung (S. 31). Auch kann sich die Familie selbst abschließen; die Welt bleibt dem Kind fremd („Privatismus“ S. 31/32).

Ungelernte Arbeiter („mittlere Unterschicht“) erziehen eher auf „Gehorsam und Unterordnung“,

Facharbeiter, untere Beamte und Angestellte („obere Unter- und untere Mittelschicht“) zielen eher auf „Ordnungssinn und Fleiß“ und

die „mittlere und obere Mittelschicht“ strebt nach Selbstständigkeit und freiem Willen (S. 37).

Wie das geschieht, geht aus Meinungsumfragen nicht hervor, und der von der Kommission geäußerte Zwei-

fel: ob so überhaupt Informationen über die problematischen Aspekte der Familienkommunikation zu bekommen sind und ob nicht vielmehr der Umgang in der Familie selbst beobachtet werden muß (S. 40), muß vorbehaltlos unterstützt werden. Dazu liegen bereits Ergebnisse vor aus einer Forschungsrichtung, die im Rahmen der Kommissionsarbeit keinen Niederschlag gefunden hat (AINSWORTH 1973; BOWLBY 1973). Das macht sich besonders in IV. Kapitel bemerkbar, in dem die Sozialisationswirkungen der Familie erörtert werden. Gerade hier sind „Daten und Thesen von zweifelhafter Gültigkeit“ und „nicht alle Sozialisationsziele (sind) bei der Analyse von Sozialisationsbedingungen gleichermaßen gründlich beachtet worden“ (S. 42). Darüber hinaus kommt hier die Beschränkung auf eine Gegenüberstellung zwischen Familie und Gesellschaft zum Ausdruck. Unter Sozialisation verstand man in den sechziger Jahren in erster Linie die Versorgung eines unsozialen Wesens – dem Neugeborenen – mit sozialmachenden Reizen. Daraus resultiert sowohl die Euphorie, durch frühe Stimulierung kompensieren zu können (vgl. J. McV. HUNT 1961), die generelle Ablehnung der Bindungstheorie BOWLBY'S (1951), wie sie in seiner Schrift „Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit“ zum Ausdruck kommt, als auch die Berufung auf eine ältere Arbeit CASLERS (CASLER 1961), der allgemein als Zeuge dafür benannt wird, daß es weniger um die Mutter als um „Stimulierung“ des Kindes ginge. Damit ist der Grund für eine Gegenüberstellung von „Mutter“ vs. „Stimulierung“ gelegt, die, wenn sie Schule macht, als unheilvoll anzusehen ist. Die Kommission zitiert CASLER ausgerechnet da, wo er eine negative, also wissenschaftslogisch unzulässige Aussage macht: „Es zeige sich keine zwingende Evidenz, daß negative Auswirkungen der Institutionalisierung die Folgen fehlender liebevoller mütterlicher Zuwendung sind“ (S. 43/44), sondern daß der schädigende Einfluß „vor allem im Fehlen sensorischer Stimulation . . . gesehen werden muß“ (S. 43). Es wäre nun fatal anzunehmen, Stimulierung könne Bindung kompensieren, oder Bindung sei eine Ideologie, die es zu entlarven gelte. Beides stimmt natürlich nicht. URSULA LEHR hat die Formulierungen der Kommission in diesem Bericht wesentlich beeinflusst. Auch bei ihr ist die Tendenz zu einer unheilvollen Gegenüberstellung von Bindung und Stimulierung deutlich zu bemerken (LEHR 1974). Man fühlt sich an die über einige Dekaden hinweg geführte Kontroverse zwischen Verfechtern von Brust- und Flaschenfütterung erinnert, die gleichermaßen auf einer falschen Gegenüberstellung fußte, bis allmählich sich die Überzeugung durchsetzte, daß in erster Linie die sozialen Interaktionen während des Fütterns wichtig waren, weniger die Flasche oder die Brust (MUSSEN, CONGER & KAGAN 1974: 198). Auch hier, bei Bindung vs. Stimulierung, geht es in erster Linie um ein höchstdifferenziertes Zusammenspiel auf der Grundlage der Bindung, wie noch zu zeigen sein wird.

Noch schwerwiegender als das von der Kommission monierte eingeengte Forschungsfeld sind die Aussagen von „zweifelhafter Gültigkeit“ (S. 42). Darauf kann man keine Empfehlungen aufbauen, die die Möglichkeit offen lassen, das Kind durch wohlgemeinte kom-

pensatorische Stimulierung zu schädigen. BOWLBY hat darauf hingewiesen, daß „eine Reihe von Psychologen das Verhalten junger Kinder protokolliert haben, die zum ersten Male einen Kindergarten besuchen oder ein Forschungszentrum betreten, um getestet zu werden. Dabei haben sie, oft ohne es zu wollen, Beweise dafür erbracht, daß ein solches Unterfangen vor dem dritten Geburtstag für die meisten Kinder eine unerwünschte Belastung darstellt. Die Protokolle zeigen deutlich, daß Unkenntnis über die Naturgeschichte des Bindungsverhaltens, in Verbindung mit einem fehlgeleiteten Enthusiasmus dafür, daß kleine Kinder schnell unabhängig und ‚reif‘ werden sollen, zu Praktiken geführt haben, durch die Kinder und ihre Eltern in großem Maße unnötiger Angst und Verzweiflung ausgesetzt wurden“ (BOWLBY 1973: 33).

Die von BOWLBY beanstandete „Unkenntnis der Naturgeschichte der Bindung“ ist durch das völlige Fehlen einer Theorie der Entwicklung gekennzeichnet, in die keinerlei entwicklungsbiologische, phylogenetische und ethologische Erkenntnisse eingehen. Erst die Kenntnis eines solchen „natur“wissenschaftlichen Rahmens (vgl. dazu AINSWORTH 1969) führt zu einer Grundlage, die mit der gebotenen Bescheidenheit, Vorsicht und Zurückhaltung zu differenzierten Aussagen kommt über Sozialisation im Kleinstkindalter.

Die ethologische Forschung zeigt:

Das Kind braucht Bindung (BOWLBY 1969); ohne Bindung oder bei gestörter Bindung hat es Angst und ist verzweifelt (BOWLBY 1973).

Wenn es Angst hat und keine sichere Bindung, dann zeigt es keinerlei Erkundungsverhalten und kaum Spielverhalten (MAIN 1975). Es nimmt dann auch Angebote einer sich als progressiv verstehenden Pädagogik nicht an (SMILANSKI 1968). Um dazu in der Lage zu sein, muß das Kind von der vertrauten Person angeleitet werden (AINSWORTH 1973). Bis zum dritten Lebensjahr gehen nahezu alle Anregungen, die das Kind annimmt, von den Eltern aus (CAREW 1975), und erst danach, auf dieser Grundlage, kann es ohne Eltern selbst intellektuell wertvolle Erfahrungen annehmen oder selbst gestalten. Es gibt also Sozialisierungsdefizite aus Bindungsmangel, und institutionelle Unterbringung würde nur dann helfen, wenn sie einen solchen Mangel abbaut. Bindung allein führt allerdings auch nicht zu den erstrebten Sozialisierungszielen, dazu bedarf es entsprechender Anregungen bei gleichzeitiger Bindung und später die Bestätigung durch Bezugspersonen bei eigenen Initiativen in Richtung einer erstrebenswerten Sozialisation. Diese Erkenntnisse verbieten eine institutionelle Alternative und auch die leichtfertig akzeptierte Möglichkeit beider Eltern, bald nach der Geburt des Kindes wieder voll berufstätig zu sein. Die Bedeutung ihrer vollen Verfügbarkeit für das Kind muß ihnen auf dem Wege der Aufklärung und der Schulung erklärt werden, und zwar möglichst bei der Planung des Kindes, trotz der noch 40% ungeplanten Kinder. Eine moralische Alternative, die die gefühlsbedingten Bedürfnisse der kleinen Kinder berücksichtigt ebenso wie ihre intellektuellen, besteht nämlich, nach dem Wissen der unbeachtet

gebliebenen Kleinkindforschung, nicht. Wenn eine ökonomisch bedingte Zwangslage besteht, so ist sie natürlich in jedem Falle im Sinne des Berichts zu beseitigen. Es wäre zu wünschen, daß bei den überaus begrüßenswerten Vorschlägen der Kommission auch die letzte ideologische Gegenüberstellung aufgegeben wird. In der Tat sind diese Tatsachen schwer vereinbar mit Zielen der Emanzipation und den Egoismen eines hypertrophierenden Individualismus (vgl. HOGAN 1975). Die Ethologie bietet heute schon eine Menge Belege dafür, daß im Verlaufe der Evolution Bindung als Voraussetzung für Liebe, und Liebe als die für Homo sapiens adäquate Sozialisation für alle Formen sozialer Bindung als artspezifisches Merkmal seligiert worden ist. In diesem Sinne ist Sozialisation auch nicht „Sozialmachung“ (vgl. FEND 1971) eines anfangs unsozialen Säuglings, sondern das Kind ist von Anfang an sozial und seine artspezifische, genetische Ausstattung sorgt dafür, daß es für ganz bestimmte Signale sozialer Art, also von regelmäßig gegenwärtigen Leuten empfänglich ist (AINSWORTH 1973: 76). Es lernt dann über die sich aufbauenden Beziehungsstrukturen auch die unbelebte, physikalische Welt kennen und abstrakte Zusammenhänge verstehen (vgl. GROSSMANN 1976). Wegen der großen individuellen Unterschiede, die bereits bei Neugeborenen bestehen und die auf genetische Variabilität und auf intrauterine Einflüsse zurückgehen, ist das jeweilige Quantum von Bindungsbedürfnis, Angstbereitschaft und Neugier immer in unterschiedlicher Dosierung vorhanden und hängt in seiner diffizilen Balance natürlich auch von der „Qualität der Beziehungsstruktur“ ab, die sich im Zusammenspiel von Kind und Betreuern ergibt. Kinder, die den Streß von Bindungsmängeln vermeintlich ungeschädigt überleben (wie sogar in den Heimen, die SPITZ untersucht hat), sind keine Legitimation für eine angeblich gleichwertige Entscheidung von Eltern jüngerer Kinder zwischen Beruf und sozialer Verantwortung.

Diese im übrigen sehr zweifelhafte Argumentation mutet an wie die Behauptung, Kinderlähmung sei harmlos, weil 99% sich davon erholten (BOWLBY 1973: 5). Es wäre in höchstem Maße unehrlich gegenüber der nächsten Generation, wollten wir ihre Chancen zu einer psychisch optimalen Entwicklung unserer eigenen egoistischen und materiellen Wünsche wegen vermindern und das mit fadenscheinigen Argumenten und auf der Grundlage rein gesellschaftlich orientierter Daten und Wunschvorstellungen. Die biologische Basis ist nicht nur für Kinder, sondern auch für die nach unseren Vorstellungen in jeder Hinsicht emanzipierten Frauen israelischer Kibbutzim nachweisbar – sogar mit soziologischen Methoden. Das ethologische Argument läuft darauf hinaus, daß „nicht der genetische Prozeß omnipotent ist, sondern daß biologisch notwendige soziale Interaktionen für eine emotionale und physische Gesundheit unerlässlich sind“ (TIGER, L. & J. SHEPHER 1975: 273).

Auch die Bundesregierung wird für ihre keineswegs nach wissenschaftsethischen, sondern nach politischen Gesichtspunkten vorgenommenen Projekte zur Rechenschaft gezogen werden. Die Argumente HELLBRÜGGES, HASENSTEINS u. a. gegen institutiona-

lisierte Formen des Mutterersatzes, einschließlich der leidigen „Tagesmütter“, passen offenbar nur schwer in das gegenwärtige Konzept.

Das Streben nach mehr Lebensqualität kann sich nicht nur nach sozialen Wunschvorstellungen und historischen Gegebenheiten richten, sondern es muß auch die naturgeschichtlichen, also evolutionären Lebensbedingungen und die sich daraus ergebenden Ansprüche berücksichtigen. Die Bedingungen, die ein Kind zu einer optimalen sozialen, psychischen und physischen Entwicklung braucht, sind nicht beliebig manipulierbar. Würde man bei familienpolitischen Konzeptionen die „natürlichen“ Ansprüche des Kindes und der Mütter genauso ernst nehmen wie die ökonomischen, sozialen und emanzipatorischen Bedürfnisse der Erwachsenen, dann wäre das Ergebnis ausgewogener.

Der zweite Familienbericht der Sachverständigenkommission ist – bedenkt man die Ausgangsbasis – eine Meisterleistung an Substanz und Klarheit. Erst dadurch wird es überhaupt möglich, die überaus vielschichtigen, anspruchsvollen und teils widersprüchlichen Bedingungen zu begreifen und zu erörtern, denen Familien heute bei uns ausgesetzt sind. Im Hinblick auf die kommende Generation ist die Familie zu unterstützen, zu ermutigen und zu entlasten, aber auch eindeutig zu fordern und an ihre Verantwortung zu erinnern.

Literatur

- AINSWORTH, M. D. S., 1969: Object relations, dependency and attachment: A theoretical review of the infant-mother relationship. *Child Development* 40, 966–1025.
- AINSWORTH, M. D. S., 1973: The development of infant-mother attachment. In: *Review of child development research*, Vol. 3, herg. von B.M. Caldwell & H. N. Ricciuti. Chicago: Univ. of Chicago Press.
- BOWLBY, J., 1969: Attachment. London: Hogarth.
- BOWLBY, J., 1973: Separation: Anxiety and anger. London: Hogarth.
- BOWLBY, J., 1973: Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit. München: Kindler Taschenbuch (Original: 1951).
- CAREW, J. V., 1975: Observed intellectual competence and tested intelligence: Their roots in the young child's transactions with his everyday environment. Vortrag, Soc. Res. Child Development. Denver (siehe auch GROSSMANN, 1976).
- CASLER, L., 1961: Maternal deprivation: A critical review of the literature. *Monogr. Soc. Res. Child Development* 26 (2) (Serial No. 80).
- FEND, H., 1971: Sozialisierung und Erziehung. Weinheim: Beltz.
- GROSSMANN, K., 1976: Entwicklung der Lernfähigkeit in der sozialen Umwelt. Mit Beiträgen von W. R. Charlesworth, Jean Carew und Mary Main. München: Kindler (in Vorber.).
- HOGAN, R., 1975: Theoretical egocentrism and the problem of compliance. *American Psychologist* 30 (5).
- HUNT, J. McV., 1961: Intelligence and experience. New York: Ronald Press.
- LEHR, U., 1974: Die Rolle der Mutter in der Sozialisation des Kindes. Darmstadt: Steinkopff.
- MAIN, M. 1975: Exploration, play, cognitive functioning and the mother-child relationship. Vortrag, Soc. Res. Child Development. Denver (siehe auch Grossmann, 1976).
- MUSSEN, P. H., CONGER, J. J. & J. KAGAN,³ 1974: Child development and personality. New York: Harper & Row.
- SMILANSKI, S. 1968: The effects of sociodramatic play on disadvantaged preschool children. New York: Wiley.
- TIGER, L. & J. SHEPHER, 1975: Women in the kibbutz. New York: Harcourt, Brace, Jovanovich.

Prof. Dr. KLAUS GROSSMANN
Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe, Abtlg.
Bielefeld, Fachbereich I – Psychologie
4800 Bielefeld 1, Lampingstr. 3

Empfehlungen des Familienberichts und mögliche Alternativen als Ausdruck vorausgesetzter Wertentscheidungen

Die Empfehlungen des Familienberichts gründen sich auf Sachaussagen und Zielsetzungen. In beidem spielen anthropologische Aspekte mit. Diesen sei im folgenden Bericht nachgegangen. (Der Begriff „anthropologisch“ ist hier im weiteren Sinne gemeint, schließt also die Ergebnisse und theoretischen Positionen der medizinischen, tiefenpsychologischen, verhaltensbiologischen und lerntheoretischen Richtungen ein).

1. Forschungsdefizit – trotzdem familienpolitische Empfehlungen

Hinsichtlich des heutigen Forschungsstandes im Gegen-

standsbereich des Familienberichts fällt die Kommission ein hartes Urteil, als dessen Kern-Aussagen die folgenden gelten können (S. 16):

- daß die Zusammenhänge zwischen abhängigen und unabhängigen Variablen aufgrund der Vielzahl von einwirkenden Bedingungen außerordentlich komplex sind, ohne daß diese Komplexität in den Untersuchungsmodellen schon Einlaß gefunden hätte
- daß in den Forschungsansätzen in der Regel . . . viel zu wenige Randbedingungen . . . kontrolliert werden
- daß die innere Differenziertheit des familialen So-

zialisationsmilieus mit den spezifischen Kommunikationsinhalten kaum in den Blick gerät.

Angesichts dieses „Materialproblems“ hat die Kommission, wie sie von sich sagt, „sich an vielen Stellen, wenn überhaupt, nur vorsichtig und zurückhaltend geäußert“ (S. 16). Wo es allerdings um die Familie als Träger von Erziehungsprozessen und sonstigen Sozialisations-Einflüssen geht – also gerade um den Mittelpunkt ihres Erkenntnisinteresses –, da gründet die Kommission ihre Empfehlungen auf durchaus apodiktisch formulierte, nicht mehr relativierte Sachaussagen, obwohl sie die dafür zuständigen Untersuchungen keineswegs aus dem eben zitierten Forschungsmängel-Urteil ausnimmt. Oft spricht sie etwa von der „übermäßigen Privatisierung“ und der „Isolation“ der Familie wie von gesicherten Fakten – so in folgendem Zitat (S. 136): „Die übermäßige Privatisierung der Familie kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, daß die öffentlichen Bereiche familialer Umwelt die Beteiligung der Familie nicht hinreichend motiviert haben. Deshalb sind zur Überwindung der Isolation der Familie alle Maßnahmen zu fördern, die ihre öffentliche Initiative anreizen“ (Hervorhebungen vom Referenten). Wie hier, so stehen auch sonst die als Tatsachen formulierten Thesen der Kommission oft an den entscheidenden Verbindungsstellen zwischen Sachaussagen und den durch sie zu begründenden familienpolitischen Empfehlungen.

2. Gesellschaftspolitische Wertsetzungen

Der Familienbericht übernimmt und verwendet ein Gliederungsprinzip für die Bevölkerung der Bundesrepublik, das für die Adressaten des Berichts (Politiker und Bevölkerung) mit Wertungen aufgeladen ist (S. 21 f., 96): Untere und obere Unterschicht, untere und mittlere Mittelschicht, darüber die „akademische Mittelschicht“ und eine „Oberschicht“; ferner: „Randgruppen“ ausdrücklich „noch unterhalb“ der Unterschicht. Diese Gliederung ist – formal betrachtet – vertikal und eindimensional. Wertneutralität wird für sie auch seitens der Kommission nicht in Betracht gezogen; denn eines der Anordnungskriterien innerhalb der systematischen Skala ist ein wertendes: das (Sozial)Prestige.

Nun stehen die Bevölkerungsgruppen (und ihre Untergruppen) bekanntlich in vieldimensionalen Wechselwirkungen miteinander. Jede einteilende Systematik bildet nur einen Teil eines solchen dynamischen Gefüges in sich ab, und zwar einen umso geringeren, je weniger Dimensionen sie vorgibt. Bei einer *eindimensionalen* Systematik ist der Vereinfachungsgrad extrem, weil dann streng genommen nur *ein* Aspekt führend sein kann.

Die Kommission nennt allerdings immer wieder vier Aspekte: Macht, Geld, Bildung, Prestige, die sie jedoch durchweg als prinzipiell korreliert voraussetzt. Darin steckt – nach der Eindimensionalität – eine weitere durchgreifende Vereinfachung: Zwar richtet sich höheres Prestige vielfach nach den drei Merkmalen Einfluß („Macht“), Besitz („Geld“) und Bildung, die wiederum unter sich zahlreiche, vielfach gleichsinnige funktionelle Abhängigkeiten aufweisen. Allerdings gibt es davon

auch, wie jeder weiß, ungezählte, teils gesellschaftspolitisch höchst wichtige Ausnahmen. Doch wird hierauf nirgends Bezug genommen, und die Korrelation zwischen Macht, Geld, Bildung und Prestige wird nicht einmal nur auf die Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen, sondern später auch auf die Beziehungen zwischen Mann und Frau innerhalb der Familie angewandt.

Im zwingenden Zusammenhang mit dem übernommenen systematischen *Ordnungsprinzip* für die Bevölkerung der Bundesrepublik steht nun eine im Familienbericht überall gegenwärtige gesellschaftspolitische *Wertentscheidung*: Die eindimensionale Hierarchie, gekennzeichnet durch Geld, Macht, Bildung und Prestige, hat den Charakter sozialer Ungleichheit, sie muß daher reduziert werden. Die Kommission deutet diese ihre Haltung als emanzipatorisch und prägt in diesem Zusammenhang den Ausdruck „Entschichtungs politik“ (S. 71). Sie rechnet nirgends mit Widerspruch gegen die damit gefällte Wertentscheidung.

3. Familienpolitische Wertsetzungen

„Familienleben“ ist zur Zeit der Inbegriff dessen, was an der Familie als schätzenswert gilt: Familiensinn, gegenseitige Zuneigung und Hilfsbereitschaft, Gemeinsamkeit des Erlebens und der Interessen, Familienzusammenhalt. Die Verfasser des Familienberichtes verwenden aber unter bestimmten Umständen auch den Ausdruck „Familismus“, der ablehnende Kritik am Familienleben ausdrückt, und zwar sofern dieses mit zu geringer Teilnahme am öffentlichen Leben einhergeht. Ein anderer Wertmaßstab, der an das Familienleben angelegt wird, ist die Beziehung zum Sachverhalt der sozialen Ungleichheit. Dies wird deutlich, wo die Kommission aus einer Analyse der Sozialisationswirkungen der Arbeiterfamilien den Schluß zieht, „daß diese ihre Kinder mit überhöhter Wahrscheinlichkeit dazu ausstatten, selber wieder Mitglieder von Unterschichten zu werden“, und hieraus folgert: „Die Familie ist in diesem Sinne ein Garant sozialer Ungleichheit“ (S. 69). Dabei diskutiert die Kommission nicht die Bemühungen vieler Arbeiterfamilien um bessere Aufstiegs- und Bildungschancen ihrer Kinder, ja sie distanziert sich sogar von der Tendenz, „die Ober- und Mittelschichtenfamilie zu einem Modell zu erheben, auf das hin die Unterschichtenfamilie verändert werden sollte“ (S. 68). Vielmehr wird an die Besprechung der Beziehung zwischen Familie und sozialer Ungleichheit folgende Überlegung geknüpft: „Dieser Zusammenhang läßt sich nur in dem Maße durchbrechen, in dem der Sozialisations einfluß der Familie zurückgedrängt und/oder die soziale Schichtung und damit auch die Ungleichheit zwischen den Familien reduziert wird . . . Ein radikales Gleichheitsprogramm müßte freilich davon ausgehen, daß nur die vollständige Preisgabe der Familie und damit einhergehend: eine totale Kollektivierung der Erziehung die Chance schaffen würde, im Sozialisationsprozeß den Kindern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Desgleichen erscheint aber in der heute kalkulierbaren Zukunft weder machbar noch wünschbar“.

Hiernach bemißt die Kommission den Wert des Familienlebens zum Teil danach, ob und in welcher Rich-

tung es die soziale Ungleichheit beeinflußt, hält aber die Preisgabe der Familie doch nicht für wünschbar.

In diesem Zusammenhang verweist die Kommission auf vier Leistungen der Familie für die in ihr aufwachsenden Kinder: Ein „genügendes Maß an sensorischer und sozialer Stimulation“; eine „gewisse Konsistenz“, d. h. innere Übereinstimmung, zwischen den erzieherischen Einflüssen; eine hinreichende zeitliche Stabilität der persönlichen Beziehungen; und die zur Bildung des Selbstwertgefühls unerläßliche liebevolle Zuwendung. Um dieser vier Leistungen willen betrachtet die Kommission die Familienstruktur als förderungswürdig und hält die Vorstellung, man könne ohne sie auskommen, für eine „schlechte Utopie“ (S. 58).

Das Eintreten der Kommission für das Erhalten der Familie ist allerdings durchaus nicht bedingungslos, sondern hängt von deren eben genannten vier Leistungen ab. Würden andere institutionelle Formen die genannten Leistungen zuverlässiger und besser als die Familie erbringen, so würde die Kommission – sie macht keinen Hehl daraus (S. 59) – diesen anderen Formen den Vorzug geben, und sie empfiehlt mehrfach und eindringlich, nach solchen Möglichkeiten zu suchen.

Hinsichtlich der im engeren Sinne familienpolitischen Zielsetzungen steht somit der Familienbericht in einer Spannung zwischen zwei gegenläufigen Tendenzen:

- der Tendenz, den Einfluß der Familie zurückzudrängen wegen ihrer Neigung, die sozialen Ungleichheiten zu stabilisieren,
- und der Tendenz, den Einfluß der Familie um der Sozialisation der Kinder willen zu erhalten oder zu verbessern.

Unter solchen Voraussetzungen mußte die Kommission die rivalisierenden Werte gegeneinander abwägen. Entscheiden kann unter solchen Bedingungen eigentlich nur das Gewicht, das man den qualitativ unterschiedlichen Strebungen relativ zueinander beimißt.

Der Familienbericht enthält sowohl Empfehlungen zur Stützung und Förderung als auch zur Zurückdrängung der Familie. Bisweilen scheint es, als hätte die Kommission bei der gedanklichen Beschäftigung mit dem einen der widerstrebenden Ziele jeweils das andere aus den Augen verloren. Als Beleg hierfür mögen folgende Passagen dienen, deren spezielles Thema der Konflikt zwischen den Betreuungsbedürfnissen des kleinen Kindes auf der einen Seite und etwaigen Emanzipationsbestrebungen der Mutter auf der anderen Seite ist. Die Zitate sind (aus den Seiten 76, 137 und 139) so nebeneinander gestellt, daß auf die eine, absolut formulierte Forderung (nach dem Schutz des Kindes auch gegen Emanzipationsforderungen der Eltern) zunächst eine Relativierung und schließlich die gleichfalls absolut formulierte Gegenforderung (bei Berufswunsch beider Eltern: Betreuung 0- bis 3-jähriger Kinder „in öffentlichen Einrichtungen“) folgt.

(Absolut formulierte Forderung:) „Da das Kind der schwächste Teil der Familie ist, bedarf es des besonderen Schutzes auch gegenüber den Emanzipationsforderungen der Eltern dann, wenn diese sich nur auf Kosten der Rechte des Kindes einlösen lassen“. (Relativierung:) „Dieses Prinzip kann jedoch nicht besagen, daß Familienpolitik etwa von bestehenden Rollenverteilungen bei der Konzipierung ihrer Maßnahmen auszugehen hat. Zielkonflikte müssen vielmehr als Herausforderung angesehen werden, die menschliche Phantasie voll einzusetzen, um flexible Lösungen zu finden . . .“.

(Absolut formulierte Gegenforderung:) „Um der Kinder willen ist dafür Sorge zu tragen, daß die frustrierenden Zwänge abgebaut werden, die die Frau entweder – gegen ihre Wünsche – im Haushalt festhalten oder sie – gegen ihre Wünsche – in die Doppelbelastung von Haushalt und Beruf hineinstellen“. Die Maßnahmen, die dies ermöglichen sollen (S. 137/8), „bedürfen nach Ansicht der Kommission einer Ergänzung durch Ausdehnung und Qualifikation der öffentlichen Einrichtungen für Kinder . . . Die Kommission vertritt . . . die Ansicht, daß für alle Kinder im Alter bis zu 3 Jahren, deren Eltern außerhäuslich berufstätig oder aus sonstigen Gründen an ganztätiger Erziehung verhindert sind, durch die Förderung von Kinderkrippen (auch durch Verbesserung des Tagespflegesystems) gewährleistet werden muß, daß sie angemessen betreut und erzogen werden.“

4. Bedingungen der ungefährdeten Verhaltensentwicklung des Kindes

Da die Familie ausdrücklich nicht als Wert an sich betrachtet, sondern wegen ihrer Leistungen für die Sozialisation der Kinder gutgeheißen und als förderungswürdig angesehen wird, kommt folgender Frage eine fundamentale Bedeutung für die Herleitung und Begründung der Empfehlungen des Familienberichtes zu: Welche Milieubedingungen sind es eigentlich, die dem Säugling, Kleinkind und dem älteren Kind die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit ermöglichen, und welche Bedingungen können sich schädlich auswirken?

In dieser Frage folgt die Kommission ausdrücklich einer speziellen Linie: Wie sie betont, „sind Bedingungen des Sozialisationsprozesses zum Teil aus methodischen Gründen in anderen als den von der Kommission betonten Dimensionen des familialen Kommunikationsgeschehens gesucht worden“ (S. 42). Wie die auf diese Bemerkungen folgenden Erörterungen zeigen, bezieht sich dies vorwiegend auf die Frage nach der Bedeutung der Konstanz der betreuenden Personen für den Säugling und das Kleinkind. An Primärliteratur wird hier lediglich RENÉ SPITZ zitiert und danach folgende Gegenposition bezogen: „Diese Verallgemeinerungen aus Einzelbeobachtungen wurden und werden auch heute noch oft sehr unkritisch propagiert. Bei dieser Propagierung werden die zahlreichen wissenschaftlich fundierten Untersuchungen unberücksichtigt gelassen,

welche die Thesen von R. Spitz und seinen Anhängern doch stark in Frage stellen“ (S. 40).

Der Streitpunkt, um dessentwillen die Kommission die Vertreter der wissenschaftlichen Gegenposition verächtlich macht, ist die Rolle der Mutter für die Verhaltensentwicklung ihrer Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter: Schadet es den Kindern oder bringt es sie in Gefahr, wenn die Mutter tagsüber abwesend ist und die Kinder während dieser Zeit von beruflich ausgebildeten Pflegerinnen betreut werden, wenn sie also täglichen Betreuungswechseln unterliegen? Von der Beantwortung dieser Frage hängt in der Tat außerordentlich viel ab: Sollte die ganztägige berufliche Abwesenheit der Mutter tatsächlich für Säuglinge und Kleinkinder – bei noch so guter Tagesbetreuung in Institutionen – nachteilig sein, so wären etwaige Emanzipationsbestrebungen der Mütter kleiner Kinder mit einer schweren Hypothek beladen: Verhaltensstörungen von Kindern bringen Belastungen für die Kinder selbst, für ihre Familie und, je schlimmer sie sind, später auch für die ganze Gesellschaft.

Die Kommission nennt, wie oben gesagt, vier Leistungen der Familie für das Kind, die das Lebensmilieu des Säuglings und Kleinkindes besitzen muß, um dessen bestmögliche Verhaltensentwicklung zu gewährleisten: Genügende sensorische und soziale Stimulation, Konsistenz der erziehenden Einflüsse, Stabilität der Bezugspersonen und liebevolle Zuwendung (Wärme). Um beurteilen zu können, ob diese Bedingungen auch bei ganztägiger außerhäuslicher Berufstätigkeit der Eltern und Ganztagsbetreuung der Säuglinge bzw. Kleinkinder in Institutionen zu verwirklichen sind, muß man sich die Entwicklungsprozesse der ersten Lebensjahre und ihre äußeren Voraussetzungen vor Augen stellen:

Der Säugling kommt zur Welt ohne die angeborene Kenntnis, wer seine Eltern sind; er erlernt seine Eltern und bindet sich an sie in einem monatelangen Lernvorgang. Darum ist bei einer frühzeitigen Adoption die Bindung des Kindes an die Adoptiveltern biologisch von gleicher Art und genauso fest wie an leibliche Eltern. Auch Pflegeeltern können durch einen solchen Lern- und Bindungsprozeß *für ein Kind zu seinen richtigen Eltern werden*.

Das Kind bindet sich an seine Eltern, und die Eltern binden sich an das Kind. Der Bindungsprozeß der Mutter ist für die Tiefe ihrer Gefühlsbindungen an das Kind und für die Reifung ihrer eigenen Persönlichkeit im Sinne der Mütterlichkeit von Bedeutung. Er vollzieht sich um so rascher und inniger, je längere Zeit die Mutter von Geburt an täglich mit dem Säugling in Kontakt ist und sich mit ihm beschäftigt.

Auch der Vater entwickelt umso stärkere innere Beziehungen zu dem Kind, je häufiger er es sieht und mit ihm Kontakt hat. Er kann, etwa in Notfällen, auch zur Hauptbezugsperson für einen Säugling werden; dabei ist er jedoch im allgemeinen mehr auf seinen Verstand und seinen Willen angewiesen als die meisten Mütter, die das Angemessene vielfach spontan tun und dabei stärker durch ihre natürliche Veranlagung unterstützt werden.

Beim Kind ist der Bindungsprozeß zeitlich an eine aufnahmefähige Reifezeit, an eine „sensible Phase“ gebunden, die mit den 2. und 3. Lebensmonat beginnt; zwischen dem 6. und 10. Lebensmonat ist der Bindungsprozeß in seiner kritischsten Phase, und er ist zwischen dem 18. und 24. Monat abgeschlossen. Dabei spielt auch das Verhalten der Mutter eine große Rolle. Ihre warmherzige Zugewandtheit drückt sich in vielen Gebärden und Handlungen aus: im freundlichen Ansprechen, das das Lächeln des Säuglings auslöst; im sicheren und zugleich liebevollen Halten und Bewegen, z. B. beim An-sich-Nehmen, beim Stillen oder Füttern und beim Baden; und im lustigen Plaudern mit dem Kind. All dieser „Signalaustausch“ begründet und festigt die Gefühlsbeziehung zwischen Kind und Mutter. Bald lächelt das Kind bevorzugt jene Menschen an, die es kennt. Die Lächelreaktion eines Kindes kann aber auch verlorengehen, wenn sich das Kind an keinen Menschen binden kann. Dann wurde ein wichtiger Entwicklungsschritt nicht vollzogen. Der Eltern-Lern-Prozeß des Säuglings gewinnt den Charakter eines Bindungsvorgangs dadurch, daß die durch liebevolle und zuverlässige Pflege vertrauten Menschen dem Kind schon durch ihre körperliche Nähe innere Sicherheit und Geborgenheit geben. Unbekannte, also noch nicht „kennengelernte“ Menschen vermögen das nicht; denn sie können, auch wenn sie es möchten, kein sofortiges Vertrauen beim Kinde erwecken. Sie lösen vielmehr durch ihre Nähe Angst aus. Man sagt: Das Kind fremdelt. Die Fremdel-Reaktion ist ein Kennzeichen der biologischen Reifephase seines individuellen Sich-Bindens. Hat ein Kind keine oder keine ausreichende Gelegenheit, sich während der entsprechenden sensiblen Phase an einen Menschen fest zu binden, so fehlt ihm ein Partner, an den er sich bei Gefahr wenden kann. Ohne eine solche Sicherung im Hintergrund ist der Angstpegel beim Kinde chronisch überhöht.

Erst in späteren Altersstufen wird Fremdes, Unbekanntes anziehend für den Menschen. In der frühesten Kindheit sind dagegen erhalten bleibende Lebensumstände und Angstfreiheit miteinander gekoppelt. Das gilt nicht nur für die Beziehung zur Mutter, sondern auch für das Verhältnis zum Vater, zu den Geschwistern sowie auch zur gegenständlichen Umwelt und zur Gliederung des Tageslaufes. Bekanntes, Gewohntes hat in diesem Alter den gefühlsmäßigen Beiwert der Gefahrlosigkeit und Geborgenheit, Fremdes den der Gefahr.

Hinsichtlich der Eltern-Kind-Beziehung sind also die ersten 18 bis 24 Lebensmonate schwerpunktmäßig durch einen langdauernden kindlichen Lernprozeß gekennzeichnet, der zur individuellen Bindung an die leibliche Mutter oder eine die Mutterstelle einnehmende Bezugsperson führt; Voraussetzung ist das dauernde Erhaltenbleiben dieser Hauptbezugspersonen sowie ihre ständige Verfügbarkeit, ihre Gefühlszuwendung und – wie gleich noch zu ergänzen sein wird – auch ihr möglichst gutes Betreuungs- und Erziehungsverhalten. Neben einer bleibenden, stets verfügbaren Hauptbezugsperson, die unbedingt erforderlich ist, kann – und sollte! – der Säugling auch andere Personen, vor allem den Vater und etwaige Geschwister, dazu die Großeltern und – mit zunehmendem Alter – auch Nachbarn und Freunde gut kennen lernen und zu ihnen Vertrauen fassen.

Es ist wichtig zu unterstreichen, daß der Lernprozeß des Sich-Bindens *seine Zeit braucht*. Man kann sich an folgende Faustregel halten: Soll sich der Säugling im ersten Lebensjahr an seine Mutter sicher binden, so braucht er sie, solange er wach ist, gefüttert wird und seine sonstige Betreuung erhält; das sind pro Tag zumindest 4 bis 5 Stunden. Besonders wichtig ist aber darüber hinaus auch ihre Gegenwart, falls das Kind einmal außer der Zeit aufwacht, z. B. durch eine heftige Störung; dann kann die Mutter das Kind trösten und davor bewahren, daß es sich gerade in dieser Situation verlassen fühlt und vermehrte Ängste entwickelt.

Ein zweiter, ganz andersartiger kindlicher Reifungsprozeß, der nun nicht mehr vorwiegend der Mutter, sondern ausdrücklich gleichermaßen beiden Eltern ganz neue Aufgaben stellt, ist die in den ersten Lebensjahren sich allmählich anbahnende Entwicklung der kindlichen Selbständigkeit, eine Art Kontrapunkt zur Bindung. Wieder werden biologische Reifungsprozesse zur Basis von Lernvorgängen. Laufen- und Sprechlernen sind von besonderer Bedeutung; das erste ist ein vorwiegend individueller, das zweite ein sozialer Verhaltensgewinn. In dieser Frühzeit ist immer noch die weitgehende Stetigkeit der Umwelt wichtig: Je sicherer die Reaktionen der Umwelt voraussehbar sind, weil in entsprechenden Situationen gleiche oder ähnliche Handlungen vor sich gehen und weil die Handlungen des Kindes voraussehbare Antworten und Handlungen der Eltern hervorrufen, desto besser kann sich das Kind in seine Welt hineinfinden.

Beim Gewinnen der Selbständigkeit wird das Kind im individuellen Bereich durch mehrere biologisch begründete Strategien des Erfahrungserwerbs angeregt und geleitet, von denen die folgenden fünf besonders wichtig sind: Erkunden, Wißbegierde, Spielen, Nachahmen und schöpferisches Erfinden. In all diesen Fällen erfolgt das Lernen gleichsam aus eigenem Antrieb. Soziales Spielen mit anderen Kindern beginnt sich gegen Ende dieser Phase zu entwickeln. Auch hier liegt eine wichtige Aufgabe für Eltern, sowohl zu Hause wie in den Ferien gemeinsames Spielen von Kindern zu ermöglichen, ganz besonders bei Kindern, die keine Geschwister haben.

Um seine Fertigkeiten, seine Kenntnisse, seine Selbständigkeit und sein soziales Verhalten zu entwickeln, braucht das Kind bis zu drei Jahren und darüber hinaus die ausgiebige Partnerschaft derjenigen einzelnen Erwachsenen, an die es innerlich gebunden ist und denen es vertraut. Diesen Erwachsenen fällt es zu – falls sie die Entwicklung der Kinder so gut wie möglich fördern wollen –, auf deren biologisch reifungsbedingte individuelle Initiativen zum Erkunden, Wissenwollen, Spielen, Nachahmen und schöpferischen Erfinden *individuell antwortend* und weiterführend einzugehen; denn in diesem mitmenschlichen sozialen Feld machen die 0- bis 3-jährigen entscheidende aktive Lernfortschritte, auf denen alles Spätere aufbaut. In dieser Lebensphase erweitern die Kinder fortlaufend ihren Lebens- und Erfahrungsraum, sind dabei aber auf die Beständigkeit ihrer individuellen Bindungen zu ihren Betreuern angewiesen.

Der gesamte, für das Kleinkindalter kennzeichnende Verhaltenskomplex Erkunden/Wißbegierde/Spielen/Nachahmen/schöpferisches Erfinden hat nun noch eine bedeutsame biologisch begründete Eigenschaft, die in dem hier besprochenen Beziehungsfeld wichtig ist. Für das Spielen wird sie so formuliert: „Spielen erfolgt nur im entspannten Feld“. Allgemein gilt es für alle eben erwähnten Verhaltenstendenzen: Sie sind extrem empfindlich gegen Angst, d. h. sie sind durch Angst leicht zu unterdrücken. Beispielsweise kann etwas Neues, das aus angstfreier Situation heraus Wißbegierde erwecken würde, bei gesteigerter allgemeiner Ängstlichkeit statt dessen Furcht auslösen. Anstatt seiner Wißbegierde zu folgen, versteckt sich das Kind vor dem Neuen hinter seiner Mutter.

Biologisch gesehen hat die leichte Unterdrückbarkeit des Erkundens, Spielens usw. eine besondere Bedeutung: Die Verhaltensweisen des „aktiven Erfahrungserwerbs“ erweisen ihren Vorteil ja erst in der Zukunft; daher ist es sinnvoll, wenn sie in der Gegenwart nicht in Konkurrenz mit aktuellen biologischen Notwendigkeiten wie Nahrungsaufnahme, Flucht, Schlaf usw. treten. Sie füllen demgemäß nur die freibleibende Zeit aus; gerade dies wird auf der Ebene der Verhaltenssteuerung durch die leichte Unterdrückbarkeit gewährleistet. Diese leichte Unterdrückbarkeit der Tendenz zum Erkunden, Spielen, Nachahmen usw., die an sich sinnvoll ist, verkehrt sich unglücklicherweise beim Menschenkind zu einer besonderen Gefahrenquelle, und zwar wegen der gesteigerten Angst als Folge frühkindlicher Betreuungs- und Bindungsmängel. Hierdurch erklärt es sich, warum frühkindliche Bindungsunsicherheit die spätere geistige Entwicklung und den Gewinn von Lern- und Konzentrationsfähigkeit, Selbständigkeit und sozialer Selbstsicherheit so schwer beeinträchtigen kann. Das verhängnisvolle Bindeglied ist die Angst. Die Ursache-Wirkungskette ist die folgende: In der Säuglingszeit bestimmt die langsam entstehende Bindung, in wessen körperlicher Nähe sich das Kind völlig sicher fühlt. Wurde es dem Säugling und Kleinkind durch mehrfachen Verlust von Bezugspersonen oder durch fortwährende Wechselbetreuung verwehrt, eine feste Vertrauensbindung aufzubauen, so nistet sich allgemeine Unsicherheit und Ängstlichkeit ein. Diese Angst dämpft oder unterdrückt dann den gesamten Verhaltensbereich Erkunden/Wißbegierde/Spielen/Nachahmen/schöpferisches Erfinden, also das Lernen durch aktiven Erfahrungserwerb und den Gewinn von Selbständigkeit und angstfreiem sozialen Verhalten.

Angesichts der beschriebenen hohen Anforderungen des Säuglings und Kleinkindes an die betreuenden Erwachsenen ist die Gefahr nicht wegzuleugnen, daß die ganztägige außerhäusliche Berufstätigkeit beider Eltern und die Tagesbetreuung in Institutionen das 0- bis 3-jährige Kind in seiner Verhaltensentwicklung benachteiligen und beeinträchtigen können: Tägliche gleichzeitige Wechsel von betreuenden Personen und der häuslichen Umgebung; keine ausreichende Sicherung gegen den Abbruch von individuellen Bindungen in den Institutionen oder Tagespflegestellen wegen der beruflichen Fluktuation der Betreuerinnen und der im System liegende Abbruch der Beziehung auch zu einer jahre-

lang konstant gebliebenen Tages-Betreuungsperson beim Übergang zum ganztägigen Kindergarten. Aus diesen und vielen weiteren Gründen ist es eine familienpolitische Aufgabe ersten Ranges, hier eine neue, sorgfältige Güterabwägung durchzuführen.

5. Andere denkbare familienpolitische Akzentsetzungen auf Grund anderer theoretischer Positionen

Im folgenden werden sechs Stellungnahmen skizziert, die Alternativen zu denen des Familienberichts darstellen. Sie stehen mit der derzeitigen Forschungslage der Anthropologie im Einklang. Diese alternativen Stellungnahmen sollen den Spielraum anschaulich machen, den die derzeit verfügbaren Forschungsergebnisse für unterschiedliche familienpolitische Zielsetzungen offen lassen.

a) Familienpolitik heißt vor allem Schutz, Stabilisierung, Förderung des Zusammenhalts und Bereicherung der Lebensgemeinschaft der Familienglieder. Gesellschaftspolitischen Tendenzen und Entwicklungen, die die Familie durch veränderte Lebensbedingungen oder durch die Änderung von Wertmaßstäben in der Öffentlichkeit gefährden könnten, ist entschlossen zu begegnen; Familienpolitik darf im Konfliktfall niemals zur Handhabe der Gesellschaftspolitik werden.

b) Die Selbständigkeit der Familienpolitik gegenüber der Gesellschaftspolitik leitet sich aus der Einsicht her, daß keine andere gesellschaftliche Institution als die Familie für die tragende Rolle der *stabilen sozialen Elementargruppe* in Sicht ist. Alternative Gruppierungen – z. B. Kommunen – sollten dagegen wissenschaftlich viel sorgfältiger beobachtet werden, als dies bisher geschieht. Deren Existenz darf jedoch keinerlei Einfluß auf die allgemeine Familienpolitik erhalten, solange noch keine Form entwickelt wurde, die den dort aufwachsenden Kindern im Regelfall das kindheitslange Erhaltenbleiben der gewachsenen Bindungen gewährleistet. Die Ergebnisse der Erziehung in Kommunen u. ä. können erst dann Gültigkeit beanspruchen, wenn sie an einer genügend großen Zahl von *Erwachsenen*, die als Kinder gänzlich in dieser Lebensform aufgewachsen sind, erarbeitet wurden.

c) Solange die arbeitsteilige Gesellschaft nicht ohne ganz unterschiedliche Berufsrichtungen auskommt – zu denen auch Handwerker, Arbeiter, Lehrer, Büroangestellte, Ärzte, Kaufleute, Richter u. a. gehören –, sollte die Politikberatung seitens der Wissenschaft deren gegenseitige funktionelle Verflechtung sowie ihrer aller gesellschaftliche Unentbehrlichkeit zum Bewußtsein bringen und sich ihnen gegenüber unterschiedlicher Werturteile enthalten. Dies gilt nicht nur für ausdrücklich ausgesprochene Werturteile, sondern ganz besonders für beiläufig durch die Terminologie, durch Vergleiche und durch systematische Gliederungen hineingetragene Klassifizierungen, die eine deklassierende, abstempelnde, oder gar diskriminierende Note haben – wie etwa die Bezeichnung der Arbeiter als „Unterschicht“. Vielmehr sollten solche wissenschaftlichen Gedankenrichtungen zur gesellschafts- und familienpolitischen Beratung fruchtbar gemacht und herangezogen werden, die

den funktionellen gesellschaftlichen und kulturellen Wert *aller* verschiedenen Bevölkerungsgruppen herausarbeiten und hieraus die Perspektiven für ihre Empfehlungen entwickeln.

d) Das interne Familienleben in der Bundesrepublik trägt nach den im Familienbericht aufgeführten Daten vorwiegend den Charakter der Kooperation: Beispielsweise wurden Entscheidungen in den Familien ganz überwiegend von den Eheleuten gemeinsam gefällt (im Durchschnitt von acht ausgesuchten „Entscheidungsbereichen“, siehe Tabellen S. 157). Wo Kooperation überwiegt, dürften die Kategorien Macht, Geld, Bildung und Prestige kaum den Schlüssel für ein tieferes Verständnis dessen vermitteln, was in den Familien vor sich geht; denn sie passen auf einen Typ des Gruppenlebens, in dem die Konkurrenz um Macht vorwaltet. Wo es um Politikberatung geht, sollte daher diese Denkweise nicht als selbstverständliche Grundlage dienen.

Aus dem dokumentierten Material des Familienberichts folgen über das Familienleben in der Bundesrepublik keine Anlässe für allgemeine familienpolitische Eingriffe. Die Mütter und Hausfrauen sind zum weitaus überwiegenden Teil glücklich in ihrer Lebensform; die Zahl der Kontakte zu anderen Familienmitgliedern, Nachbarn und Freunden ist sehr hoch und wird sogar unter beengten Wohnverhältnissen gepflegt; die Institution Ehe und Familie wird auch von jüngeren Menschen hochgeschätzt und angestrebt. Der größte Teil der Kinder empfindet das Verhalten der Eltern als „unterstützend“.

Sollten Familiensinn und Familienzusammenhalt an irgendeiner Stelle tatsächlich nachteiliger Wirkungen überführt werden, so dürfen zwar diese Wirkungen, niemals aber die familienerhaltenden Prinzipien als solche abgelehnt werden. Deshalb sind Begriffe mit inhärentem diskriminierendem Wertakzent wie „Familiismus“ oder gar „Unterschichtenfamiliismus“ zu verwerfen, und zwar sowohl für den wissenschaftlichen, erst recht aber für den politischen Gebrauch.

e) Auch hinsichtlich sozialer Kommunikation *zwischen* den Familien vermitteln die im Familienbericht aufgeführten Daten keinen Anlaß zur Sorge: Die Tabelle S. 171 unten dokumentiert große Häufigkeit und Lebendigkeit von interfamilialen Kontakten.

Daher sollten, solange anders lautende überzeugende Beweise nicht vorliegen, die unbegründeten und herabsetzenden Behauptungen von einer allgemeinen „Privatisierung“ und „Isolierung“ der „Kleinfamilie“ in der Bundesrepublik nicht mehr wiederholt werden. Sie gründen sich ohnehin, wie es scheint und die Kommission anmerkt, lediglich auf einen speziellen Aspekt: auf die aktive Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben. Doch sollten solche Bevölkerungsgruppen, in denen tatsächlich viele Menschen an sozialer Isolierung leiden (alte Menschen, unvollständige Familien, ausländische Arbeiter), gezielt aufgespürt werden und wirksame Hilfen erfahren. Die zum Teil geringere Teilnahme am öffentlichen Leben ist ein anderer Aspekt. Hier vollzieht sich bereits der von der Kommission angestrebte Wandel.

f) Im Rollenkonflikt der Mutter zwischen Familie und Berufstätigkeit sollte sich die Familienpolitik kompromißlos zum Anwalt der Familie und damit der Kinder machen; für die Gegenposition gibt es Anwälte genug.

Erst wenn *beide* im Konflikt stehenden Tendenzen alle ihre Argumente öffentlich ins Feld führen, kann die einzelne Familie eine echte Entscheidung fällen. Dabei sollten nicht nur die Vorteile, sondern auch die vielen Nachteile der ganztägigen mütterlichen außerhäuslichen Berufstätigkeit zum Bewußtsein gebracht werden.

g) Es ist sicherzustellen, daß die individuelle Bindung zwischen Eltern (Dauerbezugspersonen) und Kind ermöglicht und daß entstandene Bindungen vor Abbrüchen geschützt werden. Wenn in wirtschaftlicher Not befindliche Eltern (oder ein Elternteil) ihr Kind selbst versorgen wollen, ist ihnen die notwendige materielle Hilfe und zusätzlich Beratung zu gewähren. Können Eltern aus anderen Gründen die Betreuung ihres Kindes nicht übernehmen, so ist Sorge zu tragen, daß das Kind innerhalb kürzester Frist (2 Monate) neue Eltern erhält: Adoptiveltern, Voll-Pflegeeltern oder Kinderdelftern.

h) Die gewachsene Bindung auch zwischen nicht blutsverwandten Eltern und Kind ist ein schützenswertes (Rechts-)Gut. Sie ist eine der wesentlichen Grundlagen für die seelische Gesundheit des Kindes, ein Teil des Kindeswohls, und bedarf des gleichen Schutzes wie die körperliche Gesundheit. Ein Kind muß daher nicht nur bei seinen leiblichen Eltern und Adoptiveltern, sondern auch in einer guten Vollpflegestelle, in der es verwurzelt ist, davor bewahrt werden, daß das Pflegeverhältnis abgebrochen wird – sei es durch das Heraus-

gabeverlangen leiblicher Eltern, die durch mangelnden Kontakt für das Kind fremde Menschen sind, sei es durch eine zu spät erfolgende Adoptionsvermittlung in eine fremde Familie hinein. In allen derartigen Fällen sollte der gewachsenen Bindung der Vorrang vor anderen Gesichtspunkten gegeben werden.

Aus der in diesem Abschnitt vertretenen Position ergeben sich noch zahlreiche weitere Empfehlungen, deren Wiedergabe jedoch den Rahmen dieses Referats sprengen würde.

6. *Schlußgedanken*

Es ist anzuerkennen, daß ein so ausführlicher Dialog über die Familie zwischen Politik und wissenschaftlicher Politikberatung stattfindet. Es war kaum zu erwarten, daß alle Probleme auf Anhieb gelöst werden würden. Viele Wünsche können an die zukünftige Entwicklung gestellt werden. Zu ihnen gehört im Bereich der Familienpolitik die Hoffnung auf die Beteiligung solcher Richtungen der Wissenschaften und der Praxis, die weitere wichtige Einsichten beisteuern können. Hinsichtlich der psychischen und der gesundheitlichen Entwicklung der Kinder gehören dazu unbedingt die Entwicklungspsychologie und die in schneller Entwicklung begriffene Sozialpädiatrie.

Prof. Dr. B. HASSENSTEIN
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,
Biologisches Institut I
7800 Freiburg im Breisgau, Katharinenstr. 20

Die wirtschaftlichen Aussagen

Neben den wirtschaftlichen Bezügen der Familienpolitik enthält der Kommissionsbericht auch einige allgemeine wirtschaftspolitische Aussagen, die als politisches Bekenntnis der Kommissionsmitglieder anzusehen sind. Dazu gehören der „Appell“ an die Tarifpartner (S. 139), feste Steigerungsbeträge (der Bericht spricht von absoluten Steigerungsraten!) zur Einkommensnivellierung bei den Lohnverhandlungen zu vereinbaren, die Empfehlung einer Verschärfung der Einkommensteuerprogression (Spitzensteuersatz 60 v. H.) und die mit dem Ausdruck des Bedauerns getroffene Feststellung (S. 141), daß der Boden noch nicht vergesellschaftet sei. Die Bodenfrage wird als so wichtig angesehen, daß das grundlegende Problem sogar zum grundlegendsten (!) Problem gesteigert wird.

Der Hinweis ist zwar sicher richtig, daß von einer sozialen Ungleichheit auch Kinder in ihrer Entwicklung betroffen sind (S. 139); nur kommt es im Rahmen der Familienpolitik in erster Linie auf eine horizontale und nicht auf eine vertikale Einkommensumverteilung an, so daß hier eine Kompetenzüberschreitung der Kommission vorliegt. Die Aussagen waren zudem der Bundesregierung

unangenehm, weil sie ein Bild von ihrer Politik zeichnen, das dem entspricht, was die Opposition ihr vorwirft. Die Regierung hat deshalb in ihrer Stellungnahme klargestellt (S. X), daß sie „mehr Startgerechtigkeit für Kinder nicht im Wege einer Änderung des an der Leistung orientierten Lohnsystems, sondern im Sinne des Sozialstaatsprinzips durch sekundäre Einkommensverteilung“ anstrebe. Auch aus anderen Äußerungen – zur Bodenpolitik fehlt eine Reaktion – gewinnt man den Eindruck, daß es der Regierung nicht unangelegen war, sich etwas weniger „progressiv“ als die Kommission zu gerieren.

Bei den familienpolitischen Empfehlungen fällt die dezidierte Befürwortung eines Erziehungsgeldes auf (S. 93 und S. 137f.), die wiederum der Regierung unangenehm sein mußte, weil es sich um einen Vorschlag der Opposition handelte, während die Regierung auf die Betreuung der Kinder während der ersten drei Lebensjahre durch Tagesmütter gesetzt hatte. Die Ablehnung des Kommissionsvorschlages hat sich die Regierung mit dem Hinweis auf fehlende Finanzierungsmittel (S. X) und gesicherte Erkenntnisse (S. XVII) zu leicht gemacht. Es ist jedenfalls wenig überzeugend, wenn gleichzeitig das Tagesmüt-

terprojekt, für das sicher nicht mehr gesicherte Erkenntnisse vorliegen, in einem bundesweiten Modellversuch gefördert wird. Warum wird dann nicht mit gleichem Recht ein Modellversuch für ein Erziehungsgeld verwirklicht? Die Hinweise der Regierung auf die unzulänglichen Vorschläge für seine Finanzierung sind zutreffend (S. XVIII); die Kommission will die Steuerermäßigung, die für Ehegatten in der Einkommensteuer in Form des Splittingverfahrens gewährt wird, abbauen. „Es ist nicht einzusehen, weshalb durch diese Steuererleichterung erhebliche Mittel Personen für die Tatsache, einen Ehegatten zu haben, zugute kommen“. Wie im einzelnen die neue Regelung aussehen soll, wird nicht gesagt; es wird lediglich vorgeschlagen, den „mit Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. Januar 1957 getroffenen (?) Entscheidungsrahmen voll auszuschöpfen“ (S. 94). Das Bundesverfassungsgericht bringt in dem Beschluß deutlich seine Präferenz für eine getrennte Besteuerung von Mann und Frau (Individualprinzip) zum Ausdruck; sie würde zur Folge haben, daß Unternehmer (Scheinarbeitsverträge zwischen Ehegatten) und Bezieher von Vermögenseinkünften (Vermögensübertragung zwischen Ehegatten) ungerechtfertigt begünstigt würden, und damit dem von der Kommission angestrebten „Abbau sozialer Ungleichheiten“ (S. 139) unmittelbar widersprechen. Hat die Kommission mit dem Ausschöpfen der durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes gegebenen Möglichkeiten jedoch Korrekturen innerhalb des Splittingverfahrens gemeint, wie sie vom Bundesministerium für Jugend und Familie unter CDU-Regierungen in Form des Einfrierens des Splittingvorteils von einer bestimmten Einkommenshöhe ab (veredeltes Splitting) beabsichtigt waren, würden die Einsparungen zur Finanzierung eines Erziehungsgeldes bei weitem nicht ausreichen.

Die Stellungnahme der Bundesregierung setzt sich im übrigen über die eigentlichen Probleme des Splittingverfahrens, die die Kommission mit dem Hinweis auf das Mißverhältnis zwischen der Höhe der Leistungen für Kinder und Ehefrauen zutreffend angesprochen hat (S. 94), weitgehend hinweg. Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, daß sich die Bundesregierung dabei auf das Votum der von der früheren CDU-Regierung mit bestimmten Absichten eingesetzten Steuerreformkommission, die in ihrer personellen Zusammensetzung zum Ausdruck kamen, beruft. Obwohl die Mängel des Splittingverfahrens der Regierung bekannt sein müssen – unbefriedigendes Verhältnis der Steuer zwischen Ledigen und Verheirateten (Junggesellensteuer) und zwischen Ein- und Zweiverdienerhepaaren; Abhängigkeit der Höhe der Ehegattenermäßigung von dem jeweiligen Progressionstarif –, wird das Splittingverfahren uneingeschränkt verteidigt, offenbar weil man jede Kritik, die sich aus der Anwendung eines nicht optimalen Besteuerungsverfahrens ergeben könnte, abwehren möchte. Wie bei so manchen politischen Auseinandersetzungen verwendet jede Seite nur die ihr genehmen Argumente; über die eigentlichen, mit der Ehegattenbesteuerung verbundenen und nicht leicht zu lösenden Probleme wird der Leser kaum informiert.

Den Versuch, ihre Position günstiger darzustellen, als

sie es tatsächlich ist, unternimmt die Bundesregierung auch noch an anderer Stelle. Die Kommission bemängelt (S. 83), daß „Umfang, Bedingungen und Effektivität wirtschaftlicher Hilfen nach wie vor unübersichtlich sind“. Die Bundesregierung tut diese Kritik mit der Feststellung ab, daß die „Neuregelung [des Kindergeldes] die bisherige Rechtszersplitterung beseitigt hat (S. X) und daß „das komplizierte und ungerechte Nebeneinander von Kindergeld, Kinderzuschlägen im öffentlichen Dienst und steuerlichen Kinderfreibeträgen beseitigt worden ist“ (S. XIII). Sie verschweigt dabei, daß die Einbeziehung des öffentlichen Dienstes in das Kindergeldsystem eine Scheinreform ist; denn die Sonderregelung ist lediglich in die nach dem Familienstand gestaffelten Ortszuschläge verlagert worden. Von einer Gleichbehandlung kann keine Rede sein. Innerhalb der Sozialleistungen besteht bei den gesetzlichen Rentenversicherungen die Rechtszersplitterung weiter; denn die Kinderzuschläge zu den Renten sind zur finanziellen Entlastung des Bundeshaushalts weiter – und zwar nach vom Kindergeld abweichenden Rechtsnormen – von den Versicherungsträgern zu zahlen. Bei den Sozialleistungen, bei denen die Kinderzuschläge in dem allgemeinen Kindergeld aufgegangen sind, ergibt sich die Notwendigkeit, das Kindergeld, das im Durchschnitt nur etwa die Hälfte der Kinderkosten (ohne Wohnungs- und Ausbildungskosten) abdeckt, dann durch Leistungen der Sozialhilfe aufzustocken, wenn die Sozialleistungen das Existenzminimum nur wenig übersteigen. Neben den Mehrfachrenten bestehen also auch Mehrfachleistungen für das gleiche Kind. Ob dieser Zustand der von der Bundesregierung behaupteten Flurbereinigung in der Familienpolitik entspricht, erscheint zweifelhaft. Dabei hat die Kommission ihre Kritik in erster Linie auf das Nebeneinander von Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie der caritativen Verbände (S. 83) abgestellt. In dieser Hinsicht hat sich nichts geändert; offensichtlich fehlt dazu deshalb auch eine Stellungnahme der Regierung.

Dafür weisen die „Bürokraten“ aus den Bundesministerien der Kommission bei dem Wegfall einkommensabhängiger Leistungen (Ausbildungsförderung, Wohngeld) (S. 163) nicht ohne kleinliche Schadenfreude einen Rechenfehler nach (S. XIV), der zur Folge hatte, daß sich das persönlich verfügbare Einkommen mit steigendem Einkommen verringerte. Da grundsätzlich die Berechtigung der Kritik der Kommission an nicht koordinierten Leistungskumulierungen und ihrem Auslaufen anerkannt wird, wäre eine andere Behandlung des Problems angemessen gewesen. Wenn meine Informationen zutreffen, hat sich die Kommission bei den mit der Durchführung der Gesetze und Verwaltungsanordnungen betrauten Verwaltungsangehörigen auf unterer Ebene informiert. Wenn diese nicht in der Lage sind, die Bestimmungen richtig auszulegen, und – was noch schlimmer wäre – sie auch nicht richtig anwenden, würde der gegen die Kompliziertheit und mangelnde Transparenz der Bestimmungen gerichtete Vorwurf der Kommission in geradezu klassischer Weise bestätigt. Für die Bürokratie besteht jedenfalls kein Grund, sich auf ein hohes Roß zu setzen. Die Vorschläge der Kommission für die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Hilfen sind nicht in allen Punkten konsistent. An den

Anfang des Kommissionsvorschlages (S. 89) ist die These gestellt, daß „die Familie . . . für die Kinder verantwortlich bleibt“ und „aus der unmittelbaren Verantwortung der Eltern das Recht abzuleiten ist, das Kindergeld in eigener Zuständigkeit zu verwenden und nicht als zweckgebundene Zahlung auszuweisen“ (Satz!). Damit ist der Vorschlag für die Ausbildungsförderung auf der folgenden Seite kaum zu vereinbaren, nach dem „die Ausbildungsförderung . . . dazu beitragen soll, den jungen Menschen unabhängig von den Eltern zu eigenen Entscheidungen freizusetzen(!)“. Im übrigen werden generell zweckgebundene Hilfen wegen einer zu erwartenden größeren Effektivität befürwortet (S. 85 und S. 142) und Zweifel geäußert, ob bei einer „Verfügungsgewalt der Eltern die mit den Hilfen verfolgte familienpolitische Intention tatsächlich auch erreicht wird“ (S. 88). Die unterschiedliche Zuordnung von Kindergeld (familienbezogen) und von Ausbildungshilfe (individuell orientiert) führt dann zu dem Vorschlag, daß die letztere unabhängig vom Einkommen zu gewähren ist, während das Kindergeld mit wachsendem Einkommen auslaufen soll. Dieser im Gegensatz zu der derzeitigen Regelung stehende Vorschlag mußte die Bundesregierung zur Verteidigung des Status quo auf den Plan rufen. Aber ihre Argumentation (S. XIII), daß die degressive Gestaltung sich in erster Linie wegen der Sozialisationswirksamkeit für zweckgebundene Leistungssysteme anbiete, geht genau so wenig auf die entscheidenden Unterschiede ein wie die Argumentation der Kommission. Die Ausgaben für Kinder nehmen mit wachsendem Einkommen zu, so daß sich auch dann ein fester Betrag unabhängig vom elterlichen Einkommen rechtfertigen läßt, wenn von der Allgemeinheit mit wachsendem Einkommen ein abnehmender Teil der Kinderkosten übernommen wird. Ausbildungskosten sind dagegen weitgehend einkommensunabhängig, so daß die mit wachsendem Einkommen zunehmende Leistungsfähigkeit der Eltern entsprechend der bestehenden gesetzlichen Regelung eine Degression der Leistungen nahelegt.

Die von der Kommission gegebene Begründung für den Vorschlag, „auf eine Staffelung der Kindergeldzahlung nach der Anzahl der Kinder zu verzichten“ (S. 89), weil „die durch mehr Kinder in der Familie entstehenden höheren Kosten durch andere Hilfsmaßnahmen des Staates wie z. B. Wohngeld abgedeckt werden sollen“, geht ebenfalls am Problem vorbei. Es handelt sich darum, daß die Familien durch das Kindergeld nur von einem Teil der Kinderkosten entlastet werden und daß dieser Anteil mit abnehmenden Einkommen zunimmt. Bei gegebenen Familieneinkommen nimmt das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen mit wachsender Kinderzahl ab, so daß der von der Allgemeinheit zu tragende Anteil der Kinderkosten sich erhöhen muß. Das bedeutet, daß mit steigender Ordnungszahl der Geburt absolut steigende Beträge an Kindergeld gezahlt werden müssen. Die Schlußfolgerung der Kommission ist um so weniger zu verstehen, als sie selbst, wie erwähnt, eine Degression des Kindergeldes mit steigendem Einkommen empfiehlt, was eine Zunahme mit abnehmendem Einkommen impliziert.

Eine der umstrittenen Fragen der Familienpolitik ist

die außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Müttern kleiner Kinder. Der Vorschlag für Tagesmütter einerseits und für ein Erziehungsgeld andererseits geht auf eine unterschiedliche Beantwortung dieser Frage zurück. Zur Zeit geht die Erwerbsquote verheirateter Frauen bei Geburt des ersten Kindes auf etwa die Hälfte – von 75–80 v. H. auf 37 v. H. – zurück. Die Regierung hätte zu entscheiden, ob sie dieses Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit im Interesse der Kinder fördern will (Erziehungsgeld) oder ob sie Nachteile aus einer bestehenden Erwerbstätigkeit (verbesserte Betreuung kleiner Kinder) mindern will. Um eine klare Stellungnahme hat sich die Regierung herumgedrückt. Sie stellt lediglich fest, daß „sie bemüht ist, die Möglichkeiten der frühkindlichen Erziehung in der Familie zu verbessern“ (S. IX), führt dann aber aus, die Schwierigkeiten lägen zum Teil darin, daß „nach traditionellem Rollenverständnis die Erziehung des Kindes als eine fast ausschließliche Aufgabe der Frau angesehen wird“ und gibt der Erwartung Ausdruck, daß in einer partnerschaftlichen Familie „Frauen die Chance zur wahlfreien Lebensgestaltung gegeben werden könne, ohne den Kindern die Chance einer optimalen Sozialisation zu nehmen.“ Das heißt doch wohl, daß eine beiderseitige Erwerbstätigkeit der Eltern als unbedenklich angesehen wird. Dem entspricht auch die Feststellung, daß Hilfen für frühkindliche Erziehung in erster Linie Eltern gewährt werden sollten, „die aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erwerbstätigkeit beider Ehegatten angewiesen sind“ (S. XVI). Daß das Erziehungsgeld eine Alternative hierzu sein könnte, wird nicht erwähnt und daß die Verantwortung gegenüber Kindern auch Opfer für die Familie gebieten kann, wird – weil offenbar unpopulär – auch nicht angesprochen. So müßte man eigentlich aus der Stellungnahme schließen, daß im Mittelpunkt der Familienpolitik die Interessen der Eltern und nicht diejenigen der Kinder stehen, wenn man nicht zu dem Ergebnis kommt, daß es überhaupt an einer familienpolitischen Konzeption fehlt.

Da die Stellungnahme der Bundesregierung genüßlich einen Berechnungsfehler der Kommission breittreibt, sei abschließend eine Stilblüte aus ihrer eigenen Stellungnahme zitiert. Zu der Förderung der Elementarerziehung heißt es (S. XIX): „Aufgrund der intensiven Bemühungen der öffentlichen Hand bzw. der freien Träger und begünstigt durch die Verminderung der Geburtenquote wurde der Elementarbereich in den letzten Jahren erheblich ausgebaut“. Offenbar darf das Verdienst der Regierung nicht dadurch geschmälert werden, daß günstige exogene Faktoren das Mißverständnis zwischen Angebot und Nachfrage von Kindergartenplätzen abbauen. Darüberhinaus stellt sich die Frage, ob es sich hierbei nur um einen der nie ganz auszuschließenden Irrtümer handelt oder darin ein Symptom für den Leistungsverfall zu sehen ist, der durch die nach politischen Gesichtspunkten erfolgte Besetzung vieler Stellen in der Bundesverwaltung eingetreten ist. Ich kann mich jedenfalls an keinen entsprechenden Lapsus in Stellungnahmen der Bundesregierung vor zehn oder zwanzig Jahren erinnern.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der ökonomische Teil des Zweiten Familienberichts gegenüber den

von soziologischer und psychologischer Seite bearbeiteten Sozialisationsfragen stark abfällt. Die Ursache dürfte in erster Linie in der Zusammensetzung der Kommission liegen. Einmal fehlte es an Ökonomen in der Kommission, zum anderen kann das Prinzip, auf Pluralität bei der Zusammensetzung der Kommission zu achten, auch zu einem Sprengstoff bei der Arbeit werden, weil eine aufeinander abgestimmte, in sich schlüssige Darstellung der einzelnen Teile des Berichts kaum möglich ist, wenn die Meinungen zu stark divergieren. Die Bundesregierung hat sich überwiegend darauf beschränkt, unerwünschte Rückwirkungen für ihre Politik abzuwehren, aber von den positiven Anregungen des Berichts wenig aufgenommen. Das gilt nicht zu-

letzt für die von der Kommission vorgeschlagene Zusammenfassung der wichtigsten familienrelevanten Maßnahmen in einem Ressort und die Forderung nach verstärkter wissenschaftlicher Beschäftigung mit Fragen der Familie und der Familienpolitik und am Ausbau entsprechender Einrichtungen. Der Stellenwert der Familienpolitik scheint nicht sehr hoch zu sein.

Prof. Dr. WILLI ALBERS
Christian-Albrechts-Universität Kiel,
Seminar für Finanzwissenschaft, Olshausenstr. 40-60
2300 Kiel

Zum Verhältnis von Soziologie und Politik – Das Beispiel Zweiter Familienbericht

Noch ist der Einfluß der Soziologie auf die Prozesse politischer Entscheidungsvorbereitung gering. Unter den Sozialwissenschaften hat es lediglich die Nationalökonomie bislang vermocht, sowohl in institutioneller wie in konzeptioneller Hinsicht sich einen sicheren Platz im Geflecht jener Prozesse zu erobern, in denen politisch relevante Wirklichkeit definiert und damit die Prämissen jenes Handelns formuliert werden, das die Politiker als ihr eigenes ansehen. Doch genügt weder juristisches noch ökonomisches Wissen, um vernünftige politische Entscheidungen in den Bereichen der Sozial- und Gesellschaftspolitik zu ermöglichen. Was haben die übrigen Sozialwissenschaften hier anzubieten und wie können sie sich Gehör verschaffen?

Institutionalisierte Mitwirkungschancen im Prozeß der Definition politisch relevanter Wirklichkeit bieten sich der Soziologie neuerdings im Bereich der *Sozialberichterstattung*: Die „Materialien zum Bericht zur Lage der Nation“ (1971, 1972, 1974), der Dritte Jugendbericht (1972) und nunmehr der Zweite Familienbericht (1975) bezeugen die neuen Möglichkeiten, wobei der Soziologie eine Schlüsselstellung zuzukommen scheint. Den Vorsitz der von der Bundesregierung in all diesen Beispielen eingesetzten unabhängigen, interdisziplinären Sachverständigenkommissionen hatte in allen Fällen ein Soziologe inne; dasselbe gilt von der Kommission für den Vierten Jugendbericht (1976). Im folgenden sei am Beispiel des Zweiten Familienberichts untersucht, welche Bedeutung die Soziologie im Austauschprozeß zwischen wissenschaftlichem und politischem System zu spielen vermochte.

Von all den genannten Fällen dürfte dieses Beispiel hierfür am ergiebigsten sein: Während die beiden ersten Jugendberichte und der Erste Familienbericht noch ausschließlich vom zuständigen Bundesministerium für Jugend und Familie verantwortet wurden, welches Sozialwissenschaftler lediglich als Gutachter und Berater heranzog, ist nunmehr durch eine Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (§ 25 Abs. 2) sowie durch einen analogen Bundestagsbeschluß bezüglich der Familienberichte ein neues Modell der Sozialberichterstattung institutionalisiert worden, das die Auffassungen der

Wissenschaftler und diejenigen der Bundesregierung einander gegenüberstellt und damit zu vergleichen gestattet¹.

Dieser Vergleich muß im folgenden auf drei Fragen beschränkt bleiben:

1. Wie berücksichtigt die Sachverständigenkommission den politischen Kontext ihrer Tätigkeit?
2. Wie setzt sich die Bundesregierung mit dem komplexen Denkansatz der Kommission auseinander?
3. Wie wird der soziologische Gehalt des Sachverständigenberichts in der Stellungnahme der Bundesregierung rezipiert bzw. verwertet?

Aus Raumgründen können auch diese Fragen hier nur exemplarisch, nicht jedoch erschöpfend behandelt werden. Im weiteren muß darauf verzichtet werden, bei festgestelltem Dissens zwischen Sachverständigenkommission und Bundesregierung den Inhalt und die Gründe dieses Dissenses zu erörtern.

1.

Nimmt man den Bericht der Sachverständigenkommission als ganzes, so ist er trotz seines offenkundigen Bemühens um eine verständliche Sprache keineswegs als

- 1 Vgl. hierzu *Zweiter Familienbericht*, S. V. Wo im folgenden nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die Seitenverweisungen mit arabischen Ziffern auf den Bericht der Sachverständigenkommission, die Seitenverweisungen mit römischen Ziffern auf die Stellungnahme der Bundesregierung im Rahmen des Zweiten Familienberichts. Leider wertet das Stichwortverzeichnis nur den Sachverständigenbericht aus und nicht denjenigen der Bundesregierung. Dadurch wird der Vergleich unnötig erschwert. Ein gemeinsames Stichwortverzeichnis wäre für den nächsten Familienbericht dringend zu wünschen.

leichte Lektüre zu bezeichnen. Er ist ein wissenschaftliches Lehrbuch im besten Sinne des Wortes, folgt einem klaren Aufbau und weist – zum mindesten im Teil A – eine bemerkenswerte innere Kohärenz auf, welche den großen Anteil des Kommissionsvorsitzenden FRIEDHELM NEIDHARDT erahnen läßt. Bei der Systematik der familienpolitischen Maßnahmen fällt auf, daß die Gestaltung der Rechtsordnung nicht als ein besonderes Maßnahmenbündel ausgewiesen wird, obwohl etwa die Regelung des elterlichen Sorgerechtes oder des Adoptionsrechts unmittelbar sozialisationsrelevant sind; hier bringt die Stellungnahme der Bundesregierung wichtige Ergänzungen. Der Zusammenhang zwischen Teil A und Teil B des Berichts der Sachverständigenkommission ist im wesentlichen darin zu sehen, daß die familienpolitischen Maßnahmen entsprechend dem der Kommission vorgegebenen Thema vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für die Gestaltung der primären Sozialisationsprozesse diskutiert werden. Dabei wird auf die differenzierten Erörterungen des ersten Teils nur andeutungsweise zurückgekommen, wobei der Abschnitt V, „Problemfelder und Problembedingungen familialer Sozialisation“, immerhin eine brauchbare Verbindung herstellt: Die Identifizierung von familialen Problemlagen ist es also, welche den Konnex zwischen (überwiegend soziologischer) Theorie und politisch-praktischen Erörterungen herstellt. Dabei fällt auf, daß die Kapitel VII bis X mit dem Rest des Berichts nur lose verknüpft sind und nicht einen klaren Überblick über das familienpolitische Instrumentarium und die anzunehmenden Zweck-Mittel-Relationen geben. In geschickter Weise wird dann in einem zusammenfassenden Schlußabschnitt auf knapp 10 Seiten der zentrale Argumentationsstrang der Kommission zusammengefaßt und damit trotz allem die Chance gewahrt, daß Politiker und Verwaltungsleute nicht von vornherein vor dem Umfang des Werks resignieren. Wenn hierüber auch wenig Systematisches bekannt ist, so darf doch angenommen werden, daß diese Personengruppen nicht mehr gewöhnt sind, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Schriftsätze größeren Umfangs, die nicht unmittelbar tätigkeitsrelevant sind, gedanklich zu verarbeiten, ja nicht einmal zu lesen². Dies ist selbstverständlich nicht durch mangelnde Intelligenz, sondern durch den habitualisierten Arbeitsstil und die diesen bedingenden organisatorischen Strukturen und die scheinbare Dynamik des politischen Alltags zu erklären.

2.

Vergleicht man die Stellungnahme der Bundesregierung mit dem Sachverständigenbericht, so fällt der deutlich verschiedene Argumentationsduktus auf: „Die Bundes-

regierung orientiert sich bei der Beurteilung der Ausarbeitung der Kommission an den Leitlinien ihrer Familienpolitik und den darin begründeten konkreten Maßnahmen und Vorhaben . . . Sie stellt diese zunächst in ihren Grundzügen vor, um dann auf einige Schwerpunkte sozialisationsorientierter Familienpolitik einzugehen, insbesondere auf diejenigen, zu denen konkrete Vorschläge der Kommission unterbreitet wurden.“ (S. VI) Die Selbstdarstellung der Familienpolitik der Bundesregierung enthält dabei einige wesentlichen Ergänzungen im Vergleich zu den von der Kommission erörterten familienpolitischen Maßnahmen, weist jedoch in Bezug auf die allgemeinen Zielsetzungen der Familienpolitik eine bemerkenswerte Übereinstimmung zu den Auffassungen der Kommission auf (vgl. S. VI mit S. 135). Obwohl dieser Text durch einige offensichtlich unsystematische Einschübe (z. B. zum Erziehungsgeld, S. X) und den teilweise proklamatorischen Sprachstil den sozialwissenschaftlichen Geschmack nicht treffen dürfte, handelt es sich hier doch m. E. um die bisher prägnanteste Darstellung einer familienpolitischen Konzeption von Regierungsseite.

Bei einem allgemeinen Textvergleich würden vor allem die unterschiedlichen Sprachstile und die Argumentationsweisen von Wissenschaft und Politik hervortreten: So betonen die Wissenschaftler beispielsweise die Inkonsistenzen und Defizite der politischen Praxis, argumentieren jedoch ihrerseits nicht aus dem Horizont der praktischen Problemstellungen der Politik, sondern allenfalls von sozialen Problemen her. Auf seiten der Politik springt die harmonisierende Darstellung staatlicher Bemühungen und Erfolge ins Auge – notabene ausschließlich auf Bundesebene; auf Maßnahmen und Erfolge der Länder wird überhaupt nicht eingegangen. Auffällig ist weiterhin die abstrakte Argumentationsform, sobald Vorschläge der Sachverständigen abgelehnt werden: „Aus finanziellen Gründen“ (XIV), „Mit Rücksicht auf die Haushaltssituation zur Zeit nicht“ (X), „Im Gegensatz zu der erklärten Steuerpolitik der Bundesregierung“ (XVII), „Aus rechtssystematischen und verwaltungsmäßigen Gründen“ (XVII). Ausnahmsweise wird die Kritik der Kommission auch ohne jedes Argument zurückgewiesen, so etwa im Falle der Kritik des sozialen Wohnungsbaus, obwohl gerade hier die Kommissionsmeinung durch ein veröffentlichtes Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen (1975) abgesichert ist (vgl. XX).

Ergiebiger scheint jedoch ein thematischer Vergleich, und zwar unter dem doppelten Gesichtspunkt, *ob überhaupt* und *wie* die Bundesregierung auf den Sachverständigenbericht eingeht³.

Wie *Übersicht 1* zeigt, geht die Bundesregierung insgesamt in differenzierter Weise auf die Vorschläge der Sachverständigenkommission ein. In Bezug auf die

2 Im Rahmen der von D. GRUNOW, F. HEGNER und dem Verfasser durchgeführten Untersuchungen in der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalens wurde im Zusammenhang mit der Erörterung der Untersuchungsergebnisse innerhalb der Verwaltung gesprächsweise eine Obergrenze von ca. 20 Schreibmaschinenseiten ermittelt, jenseits derer deutliche Lesewiderstände auftauchen.

3 Eine Validierung der vorgenommenen Einschätzungen wurde durch ihre Diskussion im Rahmen eines Seminars „Familie, Sozialisation und Familienpolitik“ im Wintersemester 1975/76 an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld versucht.

ÜBERSICHT 1 Themen des Sachverständigenberichts, auf die die Stellungnahme der Bundesregierung eingeht

positiv	negativ	indifferent bzw. ambivalent
<i>Zustimmung unter direkter Bezugnahme</i>	<i>Direkte Kritik</i>	<i>Differenzierte Stellungnahme, Zusage einer Prüfung der Vorschläge</i>
Pädagogisierung der Elternbildung verbessert Erziehungsmilieu (XIV)	An Auffassung über Koordinationsmängel im Bereich der wirtschaftlichen Familienhilfen (XIV)	Unterhaltsvorschußkassen, Verbesserung der Sozialhilfe (XIII)
Förderung intensiver Formen der Elternbildung u. -beratung, Aktivierung der Eltern (XV, XVI)	Vorwurf von Berechnungsfehlern (XIV)	Zum Adoptionsrecht (XVIII)
Stärkere Betonung des Wohngeldes in der Wohnungspolitik (XX)	<i>Divergierende Auffassungen</i>	Verbesserung des unterhaltsrechtlichen Status für Familien ausländischer Arbeitnehmer (XXIV)
Mehr Planungsbeteiligung der Bürger (XX)	Funktion des Kindergeldes (X)	<i>Scheinbare Widersprüche zwischen Bundesregierung und Kommission</i>
Situation der Familien mit behinderten Kindern (XXIVff.)	Grad der Koordination der Familienpolitik (XII)	Abstimmung wirtschaftlicher Familienhilfen (XIV)
<i>Inhaltliche Übereinstimmung</i>	Koordinationsmängel im Medienverbund (XV)	Zur Koordination von Beratungsdiensten (XIV)
Familienpolitische Zielsetzungen (VI)	Hinsichtlich Verteilungswirkungen in der Wohnungspolitik (XX)	<i>Verweis auf fehlende Kompetenz</i>
Funktionsbezogene Begründung der Familienpolitik (VII/73)	Bedeutung des Ehegattensplitting (XVII)	Unentgeltlichkeit des Kindergartenbesuchs (XIX)
Zentralität d. Sozialisationsaufgabe (IX)	Einschätzung bisheriger Anstrengungen im Bereich der familienpolitisch relevanten Forschung (XI f. u. 15 f., 80 ff.)	<i>Ablehnung ohne ausdrückliche Bezugnahme</i>
Bedeutung von Bildungs- und Beratungsaufgaben (IX)	Wünschbarkeit einer sozialen Kontrolle des Erziehungshandelns (27 ff., VIII)	Zusammenfassung familienpolitischer Kompetenzen in einem Ressort (XII)
Bedeutung und Bedingungen der frühkindlichen Erziehung (IX)	<i>Ablehnung unter direkter Bezugnahme</i>	
Notwendigkeit wissenschaftl. Erkenntnisse als Grundlage für familienpolitische Entscheidungen (XI)	Erziehungsgeld (X, XVII)	
Familiengerechte Arbeitsmöglichkeiten (XVI)	Degressives Kindergeld (X, XVII)	
Reformbedürftigkeit außerfamiliärer Erziehungseinrichtungen (XVIII f.)	Elternunabhängige Ausbildungsförderung (XIV)	
Ausbau der Elementarerziehung (XVIII f.)	Kritik an Vorbereitung des Modellprojekts Tagesmütter (XVII)	
Verbesserung der Wohnumwelt (XX)	Abbau der Objektförderung im Wohnungsbau (XX)	
Politik für benachteiligte Familien (XXIII ff.)		

konkreten Vorschläge der Sachverständigenkommission fällt auf, daß die Bundesregierung im wesentlichen ihre Zustimmung und ihre Unterstützung denjenigen Vorschlägen leiht, welche in die Kompetenz der Länder und Kommunen und nicht in ihre eigene fallen. Nahezu alle diejenigen Maßnahmen, welche finanzielle Aufwandserhöhungen beim Bund ohne eine entsprechende Länderbeteiligung auslösen würden, werden abgelehnt. Daraus ergibt sich eine überraschend starke Betonung des pädagogischen Steuerungsfeldes der Familienpolitik: Bildungsmaßnahmen und Beratungsmaßnahmen, welche gegenwärtig auch im Zentrum der Modellförderungs-

programme des BMJFG stehen, erhalten hohe Priorität, m. E. eine zu hohe Priorität, da ihre Breitenwirkung aller Erfahrung nach gering sein dürfte. Insbesondere gibt es bisher keinerlei gesicherte Erkenntnisse, welche erwarten lassen, daß hiermit die Sozialisationskapazität der Unterschichtfamilien verbessert würde; was hierzu gesagt wird, ist bloßes Wunschenken. So läßt auch die Stellungnahme der Bundesregierung ungewollt wiederum jene *Mittelschichtorientierung* der Familienpolitik erkennen, welche zu Zeiten der CDU-Regierung noch programmatisch gerechtfertigt wurde, heute jedoch mit der Zielsetzung des Abbaus sozialer

Schichtungsunterschiede programmatisch negiert wird. Die gleiche Tendenz kommt in der Ablehnung eines degressiven Kindergeldes durch die Bundesregierung zum Ausdruck, wenn auch zuzugestehen ist, daß die Reform des Familienlastenausgleichs wenigstens die progressiven Vorteile abgeschafft hat, allerdings um den Preis einer Festschreibung und damit zu erwartenden relativen Entwertung des Familienlastenausgleichs. Diese Tendenz scheint allerdings in der Konsequenz der Kommissionsempfehlungen zu liegen, welche den Anteil der zweckgebundenen wirtschaftlichen Hilfen gegenüber dem nur unspezifisch wirkenden Kindergeld erhöhen möchte.

Abgelehnt werden weiterhin alle diejenigen Vorschläge der Kommission, welche an politisch festgeschriebenen Positionen rühren: der Abbau des Ehegattensplittings (zu Gunsten sozialisationsorientierter finanzieller Leistungen), des sozialen Wohnungsbaus (zu Gunsten des Wohngeldes) und ‚natürlich‘ all diejenigen Vorschläge, welche auf eine Veränderung der familienpolitischen Kompetenzen im Rahmen der Bundesressorts hinzielen

– soweit diese Frage nicht überhaupt mit Schweigen übergangen wird.

Die mit Schweigen übergangenen Themenbereiche sind in der rechten Spalte von *Übersicht 2* aufgelistet: Wir haben dabei eher theoretische Erörterungen der Sachverständigenkommission gar nicht aufgeführt, sondern nur solche Themenbereiche, denen u. E. grundsätzlich politische Relevanz zukommt. Überblickt man diese Liste, so scheint es sich zum einen um relativ allgemeine Probleme (Sozialisationsziele, gesellschaftliche Isolierung der Familie, Rollenprobleme der Frau und Mutter usw.) zu handeln, für deren Lösung klare Konzepte im Augenblick noch nicht existieren; zum anderen handelt es sich um solche Mangelzustände, deren Beseitigung mit Hilfe des gegenwärtigen familienpolitischen Instrumentariums nicht zu erwarten ist. Endlich fallen darunter nahezu alle Organisations- und Kompetenzfragen, welche von der Kommission aufgeworfen worden sind. Andererseits spricht die Bundesregierung in ihrem Bericht eine Reihe von Themen wesentlich breiter an als die Kommission: Es handelt sich

ÜBERSICHT 2 Themenbereiche, deren Gewicht im Bericht der Sachverständigenkommission und in der Stellungnahme der Bundesregierung deutlich voneinander abweicht

Themenbereiche, die in der Stellungnahme der Bundesregierung stärker betont werden	Themenbereiche, auf die die Stellungnahme der Bundesregierung nicht oder unverhältnismäßig kurz eingeht
Wertentscheidungen des Grundgesetzes (VI)	Sozialisationsziele (13 f.)
Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern (VII)	Besondere Probleme der jungen Familie (passim)
Familienrechtliche Reformen (VIII)	Gesellschaftliche Isolierung und Privatisierung der Familie (passim)
Familienpolitik und Bevölkerungspolitik (XI)	Rollenprobleme der Frau und Mutter (passim)
Bedeutung der freien Träger (XIII)	Innerfamiliäre Konflikte (38 ff.)
Elternbriefe (XV)	Sozialisationsrisiken der Familie (42 ff.)
Förderung von Beratungsdiensten (XVI)	Alternativen zur Familie (passim)
Familie und Freizeit (XXI f.)	Hilfen für unvollständige Familien (passim)
Familie und ländlicher Raum (XXII f.)	„Entschichtungs politik“ (71 f.)
	Zielkonflikte der Familienpolitik (75 f.)
	Machtdefizit des Familienministeriums (78)
	Kompetenzprobleme der Familienpolitik (passim)
	Probleme der Artikulation und des Gewichts von Familieninteressen (79)
	Mängel der Familienstatistik (81)
	Wirtschaftliche Förderung der Familienerholung (92 f.)
	Notwendigkeit der Koppelung von ökonomischen und pädagogischen Maßnahmen (passim)
	Qualifikationsmängel beim Personal außerfamilialer Erziehungseinrichtungen (passim)
	Ganztagsschule (124 ff.)
	Institutionelle Kooperation (131 f.)
	Forderung nach Einkommensumverteilung (139)

hier im wesentlichen um Themen, die nicht beim BMJFG ressortieren, mit Ausnahme des Abschnittes über ‚Familie und Freizeit‘, welcher eine gesonderte Handschrift verrät und den Selbstdarstellungsbedürfnissen eines einzelnen Referats im BMJFG zu entspringen scheint.

Es scheint der Bundesregierung nicht leichtgefallen zu sein, diese einheitliche Stellungnahme zum Zweiten Familienbericht abzugeben, welche schon rein umfangmäßig etwa doppelt so lang ist als ihre Stellungnahme zum Dritten Jugendbericht. Es vergingen fast neun Monate zwischen der Ablieferung des Berichts der Sachverständigenkommission und der Veröffentlichung des Berichts mit der Stellungnahme der Bundesregierung. Es ist zu vermuten, daß diese Verzögerung weniger auf das federführende Familienministerium als auf andere beteiligte Ressorts zurückzuführen ist, welche in den z. T. sehr entschiedenen Vorschlägen der Sachverständigenkommission zu einer Erweiterung und Intensivierung der Familienpolitik Verstöße gegen ihre eigenen Prioritäten und Interessen sahen. Das Totschweigen der Frage nach der Priorität familienpolitischer Maßnahmen und der Ineffektivität familienpolitischer Interessenwahrung kann als indirekte Bestätigung des von der Kommission diagnostizierten „Machtdefizits des Familienministeriums“ (S. 78) gelten.

3.

Der Auftrag an die Familienberichtscommission lautete, „Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation zu bestimmen und daraus Schlußfolgerungen zu ziehen“ (S. 11). Durch den von der Kommission selbstgewählten Obertitel „Familie und Sozialisation“ wird bereits der Anspruch einer sozialwissenschaftlichen Durchdringung der gestellten Aufgabe auch begrifflich deutlich. Die Kommission hat sich um eine sozialwissenschaftliche Grundlegung familienpolitischer Erörterungen konsequent bemüht und ist nicht dabei stehen geblieben, in bloß pragmatischer Manier Informationen aufzubereiten, die zu einem herrschenden Politikverständnis passen, oder Praktikermeinungen zu systematisieren, wie dies etwa für den Dritten Jugendbericht charakteristisch ist. Die Aufarbeitung des vorhandenen Grundlagenwissens der Familiensoziologie und der Sozialisationsforschung in familienpolitischer Absicht wird dem Bericht bei manchen den Vorwurf der ‚Theorielastigkeit‘ einbringen. Geht man jedoch davon aus, daß es sich bei der Familienpolitik um einen bisher noch kaum verwissenschaftlichten Bereich der Politik handelt, so kann gerade ein solches Vorhaben Langzeitwirkungen ausüben, und man sollte es nicht nur an seiner unmittelbaren Effektivität messen. Diese allerdings ist uns im Augenblick allein zugänglich. Inwieweit findet der sozialwissenschaftliche, ja im wesentlichen soziologische Ansatz des Gutachtens in der Stellungnahme der Bundesregierung ein Echo?

Wenn man berücksichtigt, daß der Terminus ‚Sozialisation‘ sich erst Ende der 60er Jahre im sozialwissenschaftlichen Schrifttum durchgesetzt hat, so scheint es

bereits beachtlich, mit welcher Selbstverständlichkeit der Terminus in verschiedenen Passagen der Stellungnahme der Bundesregierung auftaucht. Deutlich soziologisch geprägt ist sodann der Abschnitt über „Aufgaben der Familie“ (S. VII), wie überhaupt die „funktionsbezogene Begründung der Familienpolitik“ (S. 74f.) und deren Rezeption durch die Bundesregierung nur als Korrelat familiensoziologischer Erwägungen verständlich wird. Diese Betrachtungsweise ist hier allerdings nicht neu, sondern findet sich schon in früheren Stellungnahmen des Familienministeriums. Mit großer Selbstverständlichkeit werden sodann die Begriffe ‚Rolle‘ und ihre Komposita sowie schichtungstheoretische Begriffe zur Kennzeichnung von Gleichheitsproblemen übernommen. Es läßt sich hier eine *Diffusion soziologischer Begriffe* in den politischen Sprachgebrauch feststellen, der dem Soziologen zunächst noch oberflächlich oder undifferenziert erscheinen mag, dennoch aber vergleichbar ist mit jener Diffusion von Begriffen der Nationalökonomie, welche die erste Vorbedingung für eine wissenschaftliche Durchdringung der praktischen Wirtschaftsprobleme war.

Die Rezeption dieser soziologischen Begrifflichkeit bedeutet allerdings noch nicht, daß damit auch ein adäquates sozialwissenschaftliches Problemverständnis bereits rezipiert worden wäre. Die *Rezeption erfolgt punktuell*, z. B. „das Kind bedarf in dieser Phase eines engen emotionalen Kontakts möglichst mit einer – oder mehreren – konstanten Bezugspersonen“, also als Einzelargument. Der familienpolitische Prozeß selbst wird nicht sozialwissenschaftlich reflektiert. Hierzu muß allerdings festgehalten werden, daß dies der Kommission auch nicht gelungen ist, wenngleich sie zumindest einige Fragen stellt, welche in diese Richtung weisen (vgl. z. B. S. 133). In gewissem Sinne zielt die von der Sachverständigenkommission ins Zentrum gestellte Frage nach den Sozialisationszielen am familienpolitischen Problem vorbei: Die Frage nach den Sozialisationszielen ist für die Familienpolitik nur insoweit relevant, als davon ausgegangen werden kann, daß die Erreichung dieser Ziele durch familienpolitische Maßnahmen unmittelbar beeinflussbar ist. Wahrscheinlicher scheint jedoch, daß es mit Hilfe familienpolitischer Maßnahmen im günstigsten Falle gelingt, die Familien in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Erziehungsintentionen besser zu verfolgen. Es gelingt der Kommission m. E. nicht, die überwiegend sozialpsychologischen Überlegungen des IV. Kapitels adäquat mit den familienpolitischen Empfehlungen zu verbinden. Dennoch ist es sicher verdienstvoll, die Frage nach den gesellschaftlich anerkannten Zielen der Persönlichkeitsentwicklung⁴ in die sozialwissenschaftliche und politische Diskussion eingeführt

4 Mir scheint der Terminus ‚Ziele der Persönlichkeitsentwicklung‘ oder ‚gesellschaftlich erwünschte Persönlichkeitseigenschaften‘ klarer als das Kunstwort ‚Sozialisationsziele‘. Überhaupt neigt bereits der Sprachgebrauch der Kommission dazu, Sozialisation noch allzu nahe am Begriff der ‚Erziehung‘ anzusiedeln, was sich denn auch in der Rezeption des Begriffs durch die Verfasser der Stellungnahme der Bundesregierung zeigt.

zu haben. Denn offensichtlich bedürfen wir solcher Vorstellungen, beispielsweise auch im Hinblick auf eine kritische Diskussion der Bildungs- und Jugendpolitik!

Daß die Rezeption soziologischer Begrifflichkeit auch zu Mißverständnissen führen kann, zeigt etwa die Bezugnahme auf den „abwertenden Begriff der Kleinfamilie“ (S. VI). Gravierender in ihrer politischen Konsequenz scheint mir jedoch eine durchaus korrekte Übernahme von Argumentationszusammenhängen der Kommission bei der Bestimmung der familienpolitischen Kriterien: Die *Kommission* hat einen *beschränkten* Auftrag erhalten; demzufolge betrachtet sie zu Recht die Familie nahezu ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihrer Sozialisationsfunktion. Die *Regierung*, welche eine Darlegung ihrer eigenen familienpolitischen Konzeption anstrebt, hätte sich jedoch mit einer solchen Reduktion des Problemspektrums nicht begnügen dürfen. So wird beispielsweise das Problem des Familienlastenausgleichs auch von der Regierung nur unter Sozialisationsgesichtspunkten erörtert und die Frage überhaupt nicht aufgeworfen, ob ein solcher Lastenausgleich nicht allein schon verteilungspolitisch und beispielsweise unter dem Gesichtspunkt der Erfüllung der Haushaltsfunktion zu rechtfertigen ist (vgl. S. XIII f.). Ebenso wird der demographische Aspekt der Familienpolitik (Reproduktionsfunktion!) völlig ausgeklammert – die bevölkerungspolitische Ratlosigkeit der Bundesregierung ist offensichtlich (vgl. S. XI)!

Indem bereits die Kommission ‚Familienpolitik‘ als ‚Sozialisationspolitik‘ bestimmte (vgl. S. 73), leistete

sie trotz korrekter Hinweise auf die Partikularität dieser Perspektive einer einseitigen ‚Soziologisierung‘ der familienpolitischen Reflexion der Bundesregierung Vorschub. Die für gesellschaftliche Verdinglichungen so sensible Soziologie sollte sich auch gegen eine Verdinglichung ihrer eigenen Perspektiven wenden: Eine Soziologisierung der familienpolitischen Diskussion kann ebenso wenig erwünscht sein wie die herkömmliche ‚Ökonomisierung‘ der Familienpolitik durch die Dominanz der verteilungspolitischen Perspektive.

Versteht man als „Aufgabe von Familienpolitik . . . Sicherung der gesellschaftlichen Funktionsfähigkeit von Familie . . . in der Gewährleistung ihrer Reproduktions-, Haushalts-, Sozialisations- und Freizeitfunktionen“ (S. 73, ähnlich Seite VII), so genügt hierfür eine sozialisationspolitische Betrachtungsweise nicht. Das Kunstwort ‚Sozialisationspolitik‘ leistet hier überhaupt keinen klaren Dienst, sondern könnte dies bestenfalls dann, wenn sie auch die Bildungs- und Jugendpolitik einschloße. Eine ausgewogene Beurteilung der familienpolitischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Plurifunktionalität von Familie bleibt somit von wissenschaftlicher wie von politischer Seite noch zu leisten. Dennoch stellen beide Teile des Zweiten Familienberichts einen wichtigen Schritt zur Klärung des politischen Handlungsfeldes der Familienpolitik dar.

Prof. Dr. FRANZ-XAVER KAUFMANN
Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie
4800 Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6